



LANDSCHAFTSKONZEPT NIDWALDEN

LK-NW 2020

Kohärente Landschaftsqualitätsziele für den Richtplan



Abbildung 1 Blick ab Obersassi Richtung Dorf Beckenried / Brennwald, Emmetten



Abbildung 2 Blick ab Stöckmatt, Bürgenstock Richtung Allweg / Kernwald, Stans

Projektleiter:

Moritz Wernli

Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
Breitenhaus
6370 Stans

Bearbeitung:

Moritz Wernli

Felix Omlin

Alex Theiler
Theiler Landschaft GmbH, Stans

Titel:	Landschaftskonzept Nidwalden, kohärente Landschaftsqualitätsziele	Typ:	Bericht Direktion	Version:	v2
Thema:	LK-NW 2020	Klasse:		FreigabeDatum:	05.07.23
Autor:		Status:		DruckDatum:	05.07.23
Ablage/Name:	Landschaftskonzept Nidwalden_LK-NW 2020.docx			Registatur:	

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Was ist Landschaft	4
1.3	Zielsetzung	5
1.4	Vorgehen	5
2	Kantonale Landschaftstypen	6
2.1	Tallandschaft	11
2.2	Hanglandschaft	15
2.3	Alpenlandschaft	19
2.4	Moorlandschaft	22
3	Handlungsfelder und Ziele der Landschaftsentwicklung (Landschaftsziele)	25
3.1	Handlungsfeld Siedlung	26
3.2	Handlungsfeld Infrastrukturen	28
3.3	Handlungsfeld Landwirtschaft	30
3.4	Handlungsfeld Wald	32
3.5	Handlungsfeld Gewässer	34
3.6	Handlungsfeld Kulturerbe	36
3.7	Handlungsfeld Naturerbe	39
3.8	Handlungsfeld Gesundheit und Erholung	42
4	Umsetzung	45
4.1	Gesetzliche landschaftsrelevante Aufträge aus dem Bundesrecht:	45
4.2	Gesetzliche landschaftsrelevante Aufträge aus dem kantonalen Recht:	46
4.3	Der kantonale Richtplan ein bestehendes raumwirksames Instrument	47
5	Tabelle	48
5.1	Richtplan-Koordinationsaufgaben / Handlungsfeld-Ziele	48
6	Grundlagen	51
6.1	Quellenverzeichnis	51
6.2	Abbildungsverzeichnis	52

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Grundlage für eine kohärente Landschaftspolitik fehlt

Im Kanton Nidwalden wird der Vollzug der Landschaftspolitik von unterschiedlichen Direktionen und verschiedenen Amtsstellen wahrgenommen. Damit die verschiedenen für den Vollzug zuständigen Stellen ihre Aufgabe wahrnehmen können, ist eine Koordination wesentlich.

Der Bund verlangt ein Landschaftskonzept der Kantone

Der Bund verlangt mittels der NFA¹-Programmvereinbarung die Aktualisierung und Konkretisierung einer kantonalen Landschaftskonzeption. Diese verfolgt das Ziel, die flächendeckende Kohärenz bei der Erarbeitung von regionalen Landschaftsqualitätszielen, die Thematisierung der Landschaft und die Koordination mit dem kantonalen Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung und Vernetzung sowie mit den raumrelevanten Politiken zu fördern.

1.2 Was ist Landschaft

Ganzheitliches Landschaftsverständnis

Landschaft ist das Produkt der jeweiligen physischen Umgebung und der Art und Weise, wie Menschen diese wahrnehmen und erleben. Sie umfasst den gesamten Raum, also sowohl die ländlichen als auch die verstäderten und städtischen Gebiete der Schweiz (BAFU, 2020). Auf diesem Landschaftsverständnis basiert der vorliegende Bericht.

Steter Wandel

Landschaften wandeln sich ständig, sei dies aufgrund natürlicher Prozesse, klimatischer Änderungen, menschlicher Nutzungen und Eingriffe oder einer sich verändernden Wahrnehmung und Bewertung durch die Bevölkerung. Damit wird Landschaft zum Spiegel naturgeschichtlicher und kultureller Entwicklungen eines Gebietes. Sie umfasst auch die räumlichen Aspekte der Baukultur und der Biodiversität, insbesondere die Vielfalt der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume mit ihren Arten und ihrer räumlichen Vernetzung, der ökologischen Infrastruktur.

Landschaftsqualität

Landschaftsqualität stellt einen Zustand der Landschaft dar, der sich auf ihren spezifischen Charakter – also die Eigenart, Vielfalt und Schönheit – abstützt und gesellschaftliche Ansprüche an die Landschaft einbezieht. Die Qualität einer Landschaft lässt sich über ihre ökologischen, ästhetischen, kulturellen, wirtschaftlichen und emotionalen Elemente und Werte definieren. Eine hohe Landschaftsqualität ist vorhanden, wenn der Charakter einer Landschaft und ihre besonderen Werte gut ausgebildet sind und die multifunktionalen Landschaftsleistungen nachhaltig erbracht werden.

¹ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Landschaftsleistungen

Landschaftsleistungen sind Landschaftsfunktionen, die den Individuen und der Gesellschaft einen direkten wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Nutzen bringen. Sie haben in vielen Fällen den Charakter öffentlicher Güter. Der Nutzen von Landschaftsleistungen umfasst den ästhetischen Genuss, Identifikationsmöglichkeiten und Vertrautheit, Erholung und Gesundheit sowie die Standortattraktivität. Zudem bilden Landschaften die räumliche Basis für die Biodiversität und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Keller & Backhaus, 2017).

Landschaftsleistungen sind also unerlässlich für Wertschätzung und -schöpfung. Ihre vielfältigen Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft kann die Landschaft nur erbringen, wenn sie von hoher Qualität ist.

1.3 Zielsetzung

Den Wandel qualitätsorientiert und partnerschaftlich gestalten

Mit dem LK-NW 2020 soll die Schönheit und Vielfalt der Nidwaldner Landschaften in ihrer Qualität erhalten und unter Stärkung der regionstypischen natürlichen und kulturellen Eigenarten weiterentwickelt werden. Die Landschaft kann als Lebensraum nur dann erhalten und entwickelt werden, wenn alle Beteiligten diese Aufgabe partnerschaftlich mittragen.

1.4 Vorgehen

Bisheriges LEK wird ersetzt...

Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) haben die Aufgabe bei anderen Stellen Entwicklungen anzustossen und bei der Umsetzung mitzuhelfen. Das LEK-Nidwalden "Vernetzung der Naturräume von Flora und Fauna" von 2003 war als Grundlage des Natur- und Landschaftsschutzes für die Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung (DZV) von der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz (FNL) den Landwirtschaftsorganen zur Verfügung gestellt worden. Es hatte sich in diesem Rahmen bewährt; 25 der 27 vorgeschlagenen Vernetzungsprojekte wurden von der Vernetzungs-Trägerschaft, dem Nidwaldner Bauernverband, umgesetzt. Es zeigte sich, dass andere Verwaltungsbereiche mit landschaftsrelevanten Tätigkeitsfeldern vom Bund beauftragt wurden, eigenständige Entwicklungskonzepte (im Forstwesen der Waldentwicklungsplan, im Gewässerschutz die strategische Revitalisierungsplanung etc.) zu erarbeiten, welche Natur und Landschaft miteinbezogen. Das LEK-Nidwalden wurde daher nicht mehr weiterentwickelt; die Fachstelle konnte aber im Rahmen der Erarbeitungsverfahren bei diesen Planungen mitwirken. Das neue Landschaftskonzept LK-NW 2020 soll nun im Richtplan das bisherige "LEK-Nidwalden" ersetzen. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Grenzen der Teilräume des bisherige LEKs als eine Verfeinerung des neuen LK-NW 2020 zum Zwecke der Vernetzung gesehen werden kann; in diesem Sinne wird hier die Kontinuität gesichert.

... durch das LK-NW 2020

Das Landschaftskonzept LK-NW 2020 soll den kantonalen Stellen und den Gemeinden ein gesamtheitliches Landschaftsverständnis und eine gemeinsame Landschaftsstrategie bringen, die diese in ihre raumwirksamen Tätigkeiten einfließen lassen.

2 Kantonale Landschaftstypen

Beschreibung nach einheitlichem Muster, Adaption des Inhalts

Die Landschaftstypologien Schweiz (ARE, BAFU & BFS, 2011) stellen eine gute Ausgangsgrundlage dar, weil sie die ganze Schweiz im Blickfeld hat und die Landschaftstypen nach einheitlichen Kriterien beschreibt. Die Beschreibung der Landschaftstypen wurde für das LK-NW 2020 daher aus dem Bericht des Bundes übernommen bzw. daran angelehnt. Aufgelistet nach dem Muster des Bundes, aber gestützt auf weitere Quellen und Lokalkenntnisse, wurden die Beschreibungen an die lokalen Verhältnisse angepasst.

Perimeteranpassungen gegenüber den Landschaftstypologien Schweiz

Ebenso wurde die Perimetergrenze der Landschaftstypen wie folgt angepasst (vgl. Abbildung 3): Von der Kalkberglandschaft der Nordalpen Nr. 20 wurde der unter dem Sömmerungsgebiet liegende Teil abgetrennt und aus diesem Teil zusammen mit der Berglandschaft des Mittellandes Nr. 15 wurde im LK-NW 2020 die "Hanglandschaft". Das Sömmerungsgebiet und die weiteren darüber liegenden Gebiete wurden der Kalkberglandschaft der Alpen Nr. 29 und der Hochgebirgslandschaft der Alpen Nr. 32 zugeschlagen und daraus im LK-NW 2020 die Alpenlandschaft geschaffen. Diese neue Abgrenzung wurde vorgenommen, weil in Nidwalden die Zäsur im Landschaftscharakter wesentlich stärker ist als die diffuse Grenze zwischen Sömmerungsweiden und nicht genutztem Gebiet. Die moorgeprägte Landschaft wurde wiederum aus der Landschaftstypologie Schweiz übernommen und es wurde ihr das Moorlandschaftsobjekt aus dem Bundesinventar Oberbauen/Scheidegg Nr. 232 und deren Umfeld zugeschlagen. Die wichtigsten Quellen, auf welche sich die Aussagen im Kapitel stützen, werden jeweils am Schluss des Kapitels aufgelistet. Die Fotos aus verschiedenen Teilen der jeweiligen Landschaftstypen dienen schliesslich zur Illustration.

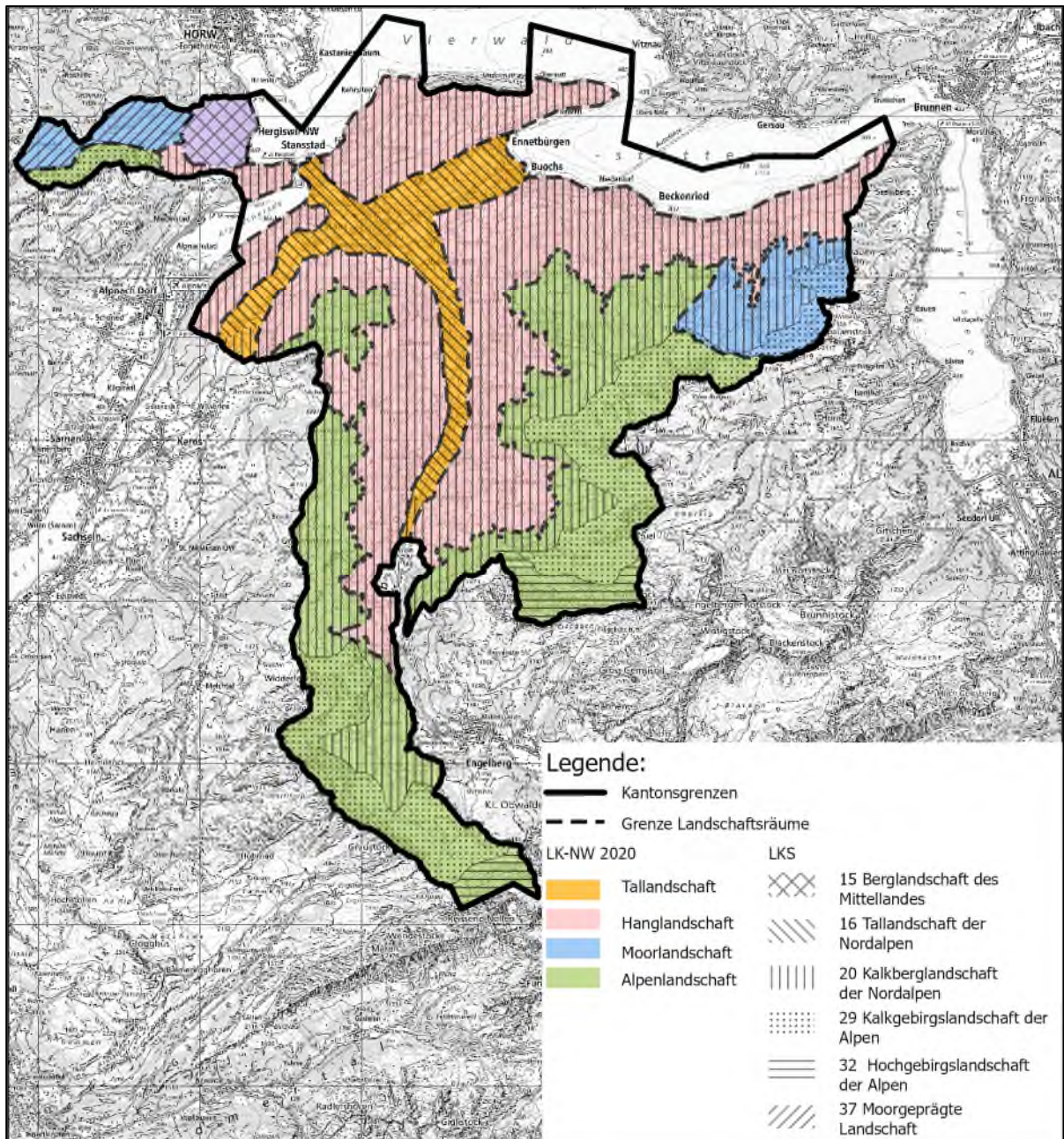


Abbildung 3 Übersichtskarte Landschaftstypen Nidwalden nach Landschaftstypologien Schweiz

Wirkungsziele

Für die Wirkungsziele zu den Landschaftstypen wurden die Beschreibungen der Handlungsfelder analysiert und generalisiert.

Weitere mögliche Landschaftstypen

Die Seeflächen des Vierwaldstättersees mit seinen verschiedenen Becken machen einen gewichtigen Teil der Kantonsfläche aus. Trotzdem wurde verzichtet diese Urlandschaft als einen separaten Landschaftstyp abzuhandeln, da alle relevanten landschaftlichen Fragestellungen und Zielsetzungen in den zwei anderen Landschaftstypen Tallandschaft und Hanglandschaft auftreten.

Die Siedlungslandschaft wird mit einem Handlungsfeld abgedeckt, so dass dieses überlagernde Thema in diesem Konzept nicht als Landschaftstyp behandelt wurde. Siedlungen findet man hauptsächlich in der Tallandschaft, in einer geringeren Masse in der Hanglandschaft.

Der Luftraum wurde in der Diskussion ebenfalls als Landschaftsraum genannt, von dem aus auf das Landschaftserlebnis erheblichen Einfluss genommen werden kann. Der Luftraum ist in gewissem Sinne das Gegenstück zum Relief. Es finden dort vor allem natürliche Prozesse statt (Wetter). Der menschengemachte Luftverkehr wird weitgehend durch Anlagen am Boden (Flugplatz in der Tallandschaft) bedingt und die Gesetzgebung und das Handlungsfeld sind beim Bund angesiedelt, so dass auf eine separate Abhandlung verzichtet wurde.

konkurrenzieren. Auf der kantonalen Übersichtskarte (vgl. Abbildung 4) werden jedoch keine Überlagerungen ausgeschieden, sondern die Grenzen als Linien dargestellt.

Wir weisen hier darauf hin, dass gerade die in Kapitel 3 betrachteten Handlungsfelder Überlagerungen der Landschaftstypen betreffen oder begrenzte Ausschnitte verschiedener Landschaftstypen unter einem Thema zusammenfassen. Damit ergänzen sich Landschaftstypen und Handlungsfelder. Typologisierungen sind definitionsgemäss Generalisierungen nach bestimmten Kriterien. Daher muss für die praktische Anwendungen jede Typologisierung bezogen auf die Zweck-Kriterien in den Perimeterabgrenzungen überprüft werden. Die nachstehende Typologisierung ist eine der möglichen Auslegeordnungen.

2.1 Tallandschaft



Abbildung 5 Talboden zwischen Buochs und Ennetbürgen mit freier Fläche um das Flugplatzareal, Ennetbürgen



Abbildung 6 Talboden von Oberdorf bis Wolfenschiessen mit Zersiedlungstendenz, Stans

Landschaftscharakter (Geologie, Relief, Gewässer, Naturerbe)

Die Tallandschaft umfasst das Kreuz zwischen Stansstad im Norden und der Kantonsgrenze bei Grafenort im Süden sowie der Kantonsgrenze im Kernwald im Westen und Buochs/Ennetbürgen im Osten. Die ursprünglichen Schwemmebenen der Engelbergeraas und des Mehlbaches wurden durch Gewässerverbauungen, Urbarisierung und Trockenlegung grossflächig umgestaltet. Anthropogene lineare Elemente prägen die Landschaft (begradigte Gewässerläufe, Autobahnen, Strassen, Flugplätze, Schienen, Feldwege etc.) ausserhalb der Siedlungsgebiete.

Vom ehemaligen Talboden sind nur wenige grössere unüberbaute Gebiete verblieben, namentlich die beiden Naturschutzgebiete Gnappiried und Stansstaderried. Weitgehend landwirtschaftlich genutzte Flächen finden sich im Umfeld des Flugplatzes, in den trockengelegten Grossried und Galgenried, in der Meliorationsebene des Drachenrieds und in den Streusiedlungsgebieten zwischen den Siedlungskernen Stans/Oberdorf, Dallenwil/Büren und Wolfenschiessen.

Wald und Vegetation

Die von steilen Hangwäldern begrenzte Tallandschaft ist waldarm. Die flachen Talböden sind weitgehend waldfrei. Grössere bewaldete Flächen weisen nur die Bachdeltas des Steinibaches, des Buoholzbaches, des Rübibaches und die Ausläufer des Bergsturzgebietes bei St. Jakob auf. Die Streusiedlungsgebiete ausserhalb der kompakten Siedlungsgebiete weisen noch eine stattliche Anzahl an Obstgärten, Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen auf. Die Engelbergeraas wird nahezu auf der gesamten Länge von Ufergehölzen begleitet.

Landwirtschaft

Das fruchtbare Schwemmland auf Kiesuntergrund mit seinen Braunerdeböden und die ehemaligen Moore mit den trockengelegten Torfböden werden vorwiegend als Grünfläche für den Futterbau und zusätzlich da und dort auch für den Ackerbau intensiv genutzt. Nur die Naturschutzgebiete Gnappiried und Stansstaderried zeigen noch die traditionelle Streuenutzung der Schwemmlandebene. Die Waldresten auf den Bachdeltas dienten früher in erster Linie dem Hochwasserschutz (Bannwald).

Siedlung und Infrastruktur

Stans ist der Hauptort des Kantons Nidwalden und beherbergt mit Oberdorf die Gebäude und Anlagen für die zentralörtlichen Funktionen (Kantonsverwaltung, Spital, Kantonsschule, Einkaufszentrum etc.) Der ganze Talboden ist generell stark überbaut: Stadt- und Dorfzentren, Wohnquartiere, Arbeits- und Dienstleistungszonen sowie zahlreiche Infrastrukturbauten nehmen viel Platz ein, insbesondere auch der ehemalige Militärflugplatz Buochs. Verschiedene Hauptverkehrsadern verlaufen durch den Landschaftstyp, so die Nationalstrasse A2 Luzern-Gotthard, die Zentralbahn Luzern-Engelberg, sowie das Kantonsstrassen Kreuz Hergiswil-Wolfenschiessen und Ennetmoos-Emmetten. Der auf dem Talboden liegende Flugplatz Buochs prägt das Landschaftsbild mit.

Erholung Tourismus

Die Wanderwege und wenig befahrenen Strassen im unverbauten Bereich des Talbodens werden zur Naherholung genutzt. Von besonderer Bedeutung und stark frequentiert sind die Fusswege entlang der Engelbergeraas und am Vierwaldstättersee. Die Einrichtungen und Anlagen am See in Stansstad und in Buochs-Ennetbürgen sind für die Erholung und den Tourismus des ganzen Kantons sehr wichtig. Stans, Stansstad und Ennetbürgen sind wichtige touristische Zugänge zum Stanserhorn und zum Bürgenstock. Zusätzlich führen auch die Verbindungen zu den Tourismusdestinationen Bürgenstock, Beckenried und Emmetten durch den Talboden. Zu guten Letzt liegt die Erschliessung über Wolfenschiessen nach Oberrickenbach und ins international bekannte Engelberg ebenfalls im Talboden.

Kulturerbe

Die wichtigsten Zeugen der Vergangenheit sind die Kirchen von Stans und Buochs und der Schnitzturm mit weiteren Resten der Seebefestigung bei Stansstad.

Die beiden ISOS-Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Stans eine Kleinstadt, die auf den Kern um die Kirche und den Dorfplatz zurückgeht und Buochs, ein verstädtertes Dorf mit dem Zentrum unter der Kirche und einem ehemaligen Fischerdörfli am See.

Wirkungsziele Tallandschaft:

- a. Die Tallandschaft der Nordalpen zeichnet sich durch den starken Kontrast der weiten, ebenen Talböden mit den angrenzenden, steilen Talflanken aus. Weite und Offenheit der Talböden werden trotz Siedlungsdrucks und Infrastrukturen erhalten.
- b. Einzonungen und Integration neuer Bauten und Anlagen erfolgen unter Berücksichtigung der für diesen Raum spezifischen landschaftlichen Qualität. Ein haushälterischer Umgang mit Kulturland und besonders mit FFF ist dabei zu beachten (quantitativ und qualitativ).
- c. Das Siedlungswachstum ist nach innen gelenkt. Zur Strukturierung der Siedlung werden Siedlungsränder bewusst formuliert und gestaltet. Sie werden wo möglich zugänglich, durchlässig und multifunktional nutzbar gehalten. Insbesondere den abrupten und monotonen Übergang in die offene Landschaft gilt es zu vermeiden.
- d. Erholungs- und Freiräume inner- und ausserhalb der Siedlung werden erhalten und aufgewertet.
- e. Das Tal wirkt nicht als Riegel zwischen den angrenzenden, weitgehend bewaldeten Hängen; über die Tallandschaft hinweg werden Siedlungstrenngürtel freigehalten.
- f. Die Fliessgewässer und ihre Uferbereiche werden gewässerökologisch und landschaftlich aufgewertet.
- g. Strukturelemente wie markante Einzelbäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Wäldchen, Baumreihen, Hochstammobstgärten und Natursteinmauern werden erhalten, ergänzt und aufgewertet.
- h. Die Erlebnisqualität des Raumes (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung) für Erholungssuchende wird mit geeigneten Langsamverkehrswegen verbessert. Die Interessen der Landwirtschaft werden dabei einbezogen.
- i. Ortstypische Bauten und Gebäudegruppen mit qualitätsvollen Ortsbildern werden in ihrer Substanz und in ihrem kulturgeschichtlich gewachsenen Umfeld erhalten und gepflegt. Bauten und Anlagen werden durch ihre Gestaltung die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten auf.
- j. Die Seeufer der BLN-Landschaft von nationaler Bedeutung «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» werden ökologisch und landschaftlich aufgewertet. Die Bergsturzlandschaft bei St. Jakob wird mit den charakteristischen Tomahügeln und Sturzblöcken erhalten.

Quellen

- Agrofutura, 2014: Landschaftsqualitätskonzept Nidwalden.
- ARE, BAFU, BFS (Hrsg.), 2011: Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat, 2010: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).
- Bundesrat, 2020: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).
- Baudirektion & Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2001: Seeuferkonzept Nidwalden.
- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. 2014: Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet LES, Beurteilungskriterien.
- Gemeinde Beckenried, 2014: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Buochs, 2005: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Emmetten, 2013: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Ennetmoos, 2012: Siedlungsleitbild.

- Gemeinde Hergiswil, 2014: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Oberdorf, 2011: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Stans, 2022: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Stansstad, 2008: Siedlungsleitbild.
- Landrat, 2017 & Bundesrat 2018: Kantonaler Richtplan Kanton Nidwalden.
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2021: Strategische Revitalisierungsplanung.
- Nidwaldner Bauernverband, 2016/2017: Vernetzungsprojekte nach DZV: Projekte 1.1 Stanser Ebene, 1.6 Engelbergeraa, 2.2 Ennetmoos Drachenried, 12.1 Büren.
- Oeko-B AG, 2003: LEK Nidwalden, Teil Vernetzung für Flora und Fauna, Stans.
- Regierungsrat Nidwalden, 2008: BLN-Konzept Nidwalden.

2.2 Hanglandschaft



Abbildung 7 Hanggebiet oberhalb von Beckenried mit Hochwasserschutzbauten Träschlibach, Beckenried



Abbildung 8 Coupiertes Gelände bei Sagendorf, Emmetten

Landschaftscharakter (Geologie, Relief, Gewässer, Naturerbe)

Dieser Landschaftstyp wurde für das LK-NW 2020 abweichend von der Landschaftstypologie des Bundes aber analog der Landschaftstypologie des Landschaftsqualitätsprojektes

Nidwalden neu definiert. Er umfasst die Hanggebiete von der Grenze der Tallandschaft und des Vierwaldstättersees bis hinauf zur unteren Grenze der Sömmerungsweiden.

Je nach geologischem Untergrund ist das Relief der Hanglandschaft der Nordalpen in Nidwalden eher schroff mit steilen Hängen. Einige wenigen Stellen sind als seitliche Resten von Talböden früherer Warmzeiten bzw. früherer Eiszeiten erkennbar. Die Höhendifferenzen und topografischen Verhältnisse können daher kleinräumig sehr unterschiedlich sein. Das Gebiet umfasst beide Seiten des Haupttales der Engelbergeraas, den Hang vom Pilatus bis zum See in Hergiswil, den Mueterschwandenberg, den gesamten Bürgenberg, die Talflanke von Stans unter dem Stanserhorn, von Buochs unter dem Buochserhorn und weiter Talflanken zwischen Sömmerungsgebiet und Vierwaldstättersee bis in Emmetten an die Kantonsgrenze mit Uri. Die Fliessgewässer sind mehrheitlich in unverbautem Zustand und haben aufgrund des Reliefs eine grosse Dynamik mit entsprechenden Lebensraumqualitäten aber auch entsprechendem Schadenpotential. Die Lebensraumvielfalt ist sehr hoch und reicht von tief gelegenen Wiesen und Mähweiden bis zu extensiv genutzten Mähwiesen (Planggen). Ökologisch besonders wertvoll sind die Moore in Oberrickenbach und Altzellen, die von den relativ hohen Niederschlägen profitieren, die die ersten Bergketten an der Grenze zum Mittelland erhalten.

Wald und Vegetation

Der Wald weist strukturreiche und vielfältige Waldgesellschaften, bedingt durch die Steilheit, die Geologie und das Klima auf. In Föhngebieten am Vierwaldstättersee findet man sogar insubrische (von südlich der Alpen her stammende) Florenelemente, die auf diese günstigen Klimabedingungen hinweisen. In den tieferen Lagen erkennt man den Streuobstbau, dessen unregelmässig verteilte Baumstandorte unter anderem durch das bewegte Kleinrelief bedingt sind. Die Bäche sind in steile Runsen eingetieft, in welchen jeweils ein breiter, landschaftsprägender Waldgürtel wächst. So ergibt sich ein vielfältiges Mosaik aus Wald, Strauchgruppen, Obstbäumen, Wiesen und Weiden. Zudem gibt es einen bemerkenswerten Bestand von Einzelbäumen und Baumgruppen im Kulturland, darunter viele prächtige Bergahorne in den höheren Lagen. Diese vielfältige Landschaft ist ideal für den Wildbestand. Der Wald hat in diesem Bereich auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion.

Land- und Alpwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Nutzungen sind aufgrund der Höhenstufenabfolge und weiterer Faktoren wie Exposition und Geologie sehr vielfältig. Sie reichen von der intensiven futterbaulichen Nutzung in den seenahen, flächeren Gebieten bis zu wenig intensiven oder extensiven Wiesen und Weiden in steileren Lagen. Aus landschaftsökologischer Sicht sind die Vorsassgebiete äusserst wichtig. In einzelnen Gebieten umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche auch die „Planggen“ der steilen Lagen. Vor allem aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft hat sich die Flächennutzung der Berglandwirtschaft deutlich verändert. Es findet eine zunehmende Segregation der Nutzung statt. Auf sogenannten Grenzertragsflächen wird die Nutzung vom Waldrand her langsam aufgegeben. Dieser Nutzungsaufgabe steht eine Intensivierung der Flächen in den Gunstlagen gegenüber. Die nicht mehr oder zu wenig genutzten Flächen drohen zu Verbuschen und werden in der Tendenz schliesslich Wald.

Siedlung und Infrastruktur

Grössere Siedlungen finden sich an den Seeufnern und auf Hangterrassen und haben meistens auch eine touristische Bedeutung. Der Gebäudebestand ausserhalb der Dörfer steht in traditionellen Streusiedlungsgebieten. Ansonsten wird das Siedlungsbild historisch geprägt durch die Mehrstufenwirtschaft: der Hof liegt in den Taldörfern und -weilern, weiter oben liegt das Maiensäss. Die Bauten der oberen Stufe liegen ausserhalb der Bauzonen und werden inzwischen oft als Ferienwohnungen genutzt. Der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist in dieser Höhenstufe relativ hoch.

In talbodennahen Bereichen grenzen wichtige Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn, Kantons- und Gemeindestrassen, Eisenbahn) an den Landschaftstyp. Insbesondere in touristischen Schwerpunkten (touristische Intensivnutzungsgebiete nach Richtplan) prägen touristische Infrastrukturen die Landschaft wesentlich mit.

Erholung Tourismus

Die Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Kanton Nidwalden finden zu einem grossen Teil auch in den Hanglandschaften statt. Während die Sommeraktivitäten praktisch flächendeckend ausgeübt werden, konzentrieren sich die Winteraktivitäten auf die mit entsprechenden Infrastrukturen ausgerüsteten Gebiete. Im Winter ist aber in gewissen Gebieten auch ein Trend hin zur Ausbreitung in die Fläche festzustellen (z.B. Skitouren und Schneeschuhlaufen). Zunehmender Beliebtheit und somit auch einen höheren Nutzungsdruck ist im Sommer beim Mountainbiken in diesem Landschaftstyp bemerkbar.

Kulturerbe

Fünf ISOS-Ortsbilder nationaler Bedeutung:

Beckenried ist ein historisches Kirch- und Handwerkerdorf, welches eine touristische und kleinindustrielle Entwicklung am See und entlang der Seestrasse erfahren hat.

Der Bürgenstock (Stansstad und Ennetbürgen) besitzt, als Kuranlage und Pioniertat der schweizerischen Hotellerie aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert und mit seiner spektakulärer Aussicht, einen hohen tourismusgeschichtlichen Wert.

Aufgrund der erhöhten Hanglage besitzen die Kirch- und Kapellweiler: Chapellendorf (Dallenwil), Ridli (Beckenried) und Kehrsiten (Stansstad) ähnlich herausragende Lagequalitäten in der See- und Berglandschaft. In Kehrsiten wurden zudem steinzeitliche Seeufersiedlungen unter der Wasseroberfläche gesichert. Ebenfalls in der Hanglandschaft befindet sich Maria-Rickenbach mit Kloster und Pilgerkirche.

Wirkungsziele Hanglandschaft

- a. Die Hanglandschaft zeichnet sich aufgrund der markanten Höhenunterschiede und der naturräumlich bedingten topografischen Vielfalt als ausserordentlich strukturreiche Mosaiklandschaft mit vielfältigen Nutzungen und starken Kontrasten aus. Sie wird im heutigen Charakter erhalten.
- b. Als strukturreiche und naturnahe Landschaft stellt die Hanglandschaft einen grossen Anteil der Lebensraum- und Artenvielfalt des Kantons Nidwalden sicher.
- c. Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an die jeweilige Lage angepassten Landnutzungen wird erhalten und weiterentwickelt.
- d. Verbuschtes und einwachsendes Kulturland wird dort wiederhergestellt, wo eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- e. Im Kulturland werden strukturierende Elemente wie Feldgehölze, Einzelbäume oder Natursteinmauern erhalten und an geeigneten Standorten ergänzt.
- f. Gepflegte Schutzwälder prägen die Talflanken und wirken vorbeugend gegen Naturgefahrenprozesse, welche sich auch bis in die angrenzenden, tieferliegenden Räume auswirken können.
- g. Ortstypische Bauten und Gebäudegruppen mit qualitätsvollen Ortsbildern werden in ihrer Substanz und in ihrem kulturgeschichtlich gewachsenen Umfeld erhalten und gepflegt. Bauten und Anlagen sind auf das von Streusiedlungen und Mehrstufenwirtschaft geprägte Siedlungsbild abgestimmt und werten durch ihre Gestaltung die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten auf.
- h. Neue, landschaftsrelevante Anlagen konzentrieren sich auf bereits stark genutzte Landschaften. Weitgehend unberührte, naturnahe, unerschlossene oder von Ruhe geprägte Landschaftskammern werden wo möglich frei gehalten von neuen Anlagen.
- i. Neue touristische Anlagen konzentrieren sich auf die intensiv touristisch genutzten Landschaften (nach Richtplan).
- j. Ungestörte, landschaftsprägende Silhouetten werden erhalten.

Quellen

- Agrofutura, 2014: Landschaftsqualitätskonzept Nidwalden.
- ARE, BAFU, BFS (Hrsg.), 2011: Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat, 2010: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).
- Bundesrat, 2020: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).
- Baudirektion & Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2001: Seeuferkonzept Nidwalden.
- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. 2014: Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet LES, Beurteilungskriterien.
- Gemeinde Beckenried, 2014: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Emmetten, 2013: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Hergiswil, 2014: Siedlungsleitbild.
- Landrat, 2017 & Bundesrat 2018: Kantonaler Richtplan Kanton Nidwalden.
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2021: Strategische Revitalisierungsplanung.
- Nidwaldner Bauernverband, 2016/2017/2019: Vernetzungsprojekte nach DZV: 22 Projekte.
- Oeko-B AG, 2003: LEK Nidwalden, Teil Vernetzung für Flora und Fauna, Stans.
- Regierungsrat Nidwalden, 2008: BLN-Konzept Nidwalden.

2.3 Alpenlandschaft



Abbildung 9 links: Blick Beckenrieder-Alp Richtung Tannibüel und Heitliberg, Beckenried, rechts: Steile Alpen und Planggen am Buochserhorn (Hütleren und Ochsenweidli), Buochs

Landschaftscharakter (Geologie, Relief, Gewässer, Naturerbe)

Die Alpenlandschaft des LK-NW 2020 ist ein Zusammenschluss der über dem Sömmerungsgebiet liegenden Teil der Kalkberglandschaft der Nordalpen (Nr. 20) und der Gebiete der Kalkgebirgslandschaft der Alpen (Nr. 29) und der Hochgebirgslandschaft der Alpen (Nr. 32) aus der Landschaftstypologie Schweiz (ARE, BAFU & BFS, 2011).

Die Alpenlandschaft in Nidwalden ist ein niederschlagsreicher Landschaftstyp in den ersten Kalkketten am Nordrand der Alpen. Die Landschaft zeichnet sich aus durch steile, schroffe Gebirgszüge und Gebirgsstöcke. Sie wird geprägt von Wäldern bis zur Waldgrenze und von der obersten Stufe (Sömmerungsgebiet) der dreistufigen Landwirtschaft. Darüber finden sich an günstigen, mähbaren Lagen extensiv genutzte Wildheuflächen (Planggen); aber mehrheitlich sind hier ungenutzte Urwiesen und Lawinzüge zu finden, die in spärlich bewachsene Schotterfluren und kahle Felsflächen übergehen. Sie umfassen die höheren Bereiche auf beiden Seiten des Engelbergeraatales und die Kette vom Buochserhorn über den Brisen bis zum Niederbauenchulm an der Nordostgrenze des Kantons.

Die Höhenunterschiede in diesen Gebieten sind gross, sie reichen von 1000 m.ü.M. an Nordhängen bis auf 2900 m.ü.M. am Rotstöckli beim Titlis. Der Landschaftstyp ist sehr naturnah. Einzelne Gebiete sind abgeschieden und nur zu Fuss erreichbar. Der Föhn sorgt gebietsweise für ein relativ mildes Mikroklima, was sich besonders auf das etwas frühere Ausapern der Sonnenhänge im Frühling auswirkt.

Wald und Vegetation

Alle traditionell landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wurden gerodet. Die restlichen zu steilen oder verblockten Hänge sind meist stark bewaldet und strukturreich. Der Nadelwald überwiegt (Fichtenwald); im Bereich der Waldgrenze kommen Alpenerlen- und Legföhrengewäldchen vor. Diese Landschaft ist ideal für einen guten Wildbestand. Da die hohen Niederschläge auf steilen Flächen schnell oberflächlich abfliessen und diese Bereiche rasch trocknen, kommen hier im Kanton Nidwalden zahlreiche national geschützte Trockenwiesen und -weiden (TWW-Inventar) vor. Dort jedoch, wo die Verwitterung der anstehenden Gesteine undurchlässige Böden geschaffen hat, entstanden Moore, wie etwa die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Oberbauen/Scheidegg im Choltal.

Land- und Alpwirtschaft

Überwiegend trifft man hier Sömmerungsweiden mit vereinzelt eingestreuten futterbaulich genutzten Wiesen. Auf steilen Hängen ist der Einsatz von Landwirtschaftsmaschinen stark erschwert. Nur kleine flachere Gebiete – in der Regel in der Nähe der wenigen dauernd besiedelten Stellen – können rationell bewirtschaftet werden.

Siedlung und Infrastruktur

Abgesehen von neuzeitlichen, touristisch genutzten Bauten finden sich hier fast keine Dauersiedlungen. Die meisten Gewässer sind früher oder später entlang ihrem Lauf gefasst worden und werden zur Stromproduktion genutzt. Die intensiv touristisch genutzten Orte mit den entsprechenden Bahnen und weiteren Anlagen konzentrieren sich auf die Gebiete Pilatus, Stanserhorn, Klewenalp-Rinderbühl, Bannalp und Trübsee-Titlis. Eine grosse Zahl kleinerer Bahnen erschliessen weitere Ausflugsziele wie etwa Niederbauen, Haldigrat oder Gummenalp.

Erholung Tourismus

Die Bevölkerung findet hier eine abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit einem hohem Erholungswert. Den Wintertourismus findet vorwiegend in den touristischen Intensivnutzungsgebieten (vgl. kantonaler Richtplan) Klewenalp-Rinderbühl, Bannalp und Trübsee-Titlis statt. Zurzeit ist jedoch in diesen Gebieten eine Intensivierung des Sommertourismus mit permanenten Anlagen (Aufenthaltshütten, Themenwegen, Grillplätzen, Spielplätze) feststellbar. Der Wandertourismus als extensive Erholungsnutzung findet im gesamten Landschaftstyp statt. Die Mountainbike-Aktivitäten sind ebenfalls zunehmend und flächendeckend spürbar; an einzelnen Orten führt dies zu Übernutzungserscheinungen (Wegschäden, Konflikte mit Naturschutz, Landwirtschaft und Wanderer).

Kulturerbe

Einzelfunde belegen die Nutzung gewisser Orte seit der Bronzezeit. Zeugen früherer alpwirtschaftlichen Nutzung finden sich in Form von Ruinen aufgelassener Alphütten (Wüstungen).

Wirkungsziele Alpenlandschaft

- a. Die durch markante Höhenunterschiede geprägte Berglandschaft zeichnet sich durch den Kontrast zwischen den meist landwirtschaftlich genutzten Talböden und steilen, oft kaum zugänglichen Talflanken aus. Diese Eigenheiten werden gepflegt.
- b. Das weitgehend aus der Naturgefahrensituation heraus entstandene Nutzungsmosaik aus Siedlungen, bewirtschafteten Flächen und kaum zugänglichen Bereichen wird als strukturreiche und naturnahe Landschaft erhalten.
- c. In der steilen Alpenlandschaft wird eine standortangepasste Alpwirtschaft betrieben und Grenzertragsstandorte werden bewirtschaftet. Verbuschtes und einwachsendes Kulturland wird dort wiederhergestellt, wo noch eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- d. Im Kulturland werden strukturierende Elemente wie Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken sowie Lesesteinhaufen und Natursteinmauern erhalten.
- e. Die Schutzwälder, welche die Talflanken bestocken, dienen vorbeugend gegen Naturgefahrenprozesse.
- f. Ortstypische Bauten und Gebäudegruppen in ihrer Substanz und in ihrem kulturgeschichtlich gewachsenen Umfeld erhalten und pflegen. Bauten und Anlagen sind auf das von Mehrstufenwirtschaft und durch Naturgefahrenprozesse geprägte Siedlungsbild abgestimmt und werten durch ihre Gestaltung die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten auf.
- g. Die historischen Verkehrswege in ihrer Substanz und ihrer Einbettung in die Landschaft erhalten.

- h. Insbesondere in Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) werden störende, nicht mehr genutzte oder unterhaltene Bauten und Anlagen beseitigt. Weitgehend unberührte, naturnahe, unerschlossene oder von Ruhe geprägte Landschaftskammern wo möglich von neuen Anlagen freihalten.
- i. Ruhe und Ungestörtheit von schwer zugänglichen Gebieten wird erhalten.

Quellen

- Agrofutura, 2014: Landschaftsqualitätskonzept Nidwalden.
- ARE, BAFU, BFS (Hrsg.), 2011: Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat, 2010: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.
- Bundesrat, 2020: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).
- Landrat, 2017 & Bundesrat 2018: Kantonaler Richtplan Kanton Nidwalden.
- Regierungsrat Nidwalden, 2008: BLN-Konzept Nidwalden.
- Regierungsrat Nidwalden, 2015: Touristisches Feinkonzept Engelberg-Wolfenschiessen.
- Regierungsrat Nidwalden, 1998: Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte.



Abbildung 10 Blick vom Jochpass auf den Trübsee mit Alpen von Obertrübsee, Wolfenschiessen

2.4 Moorlandschaft



Abbildung 11 Moorlandschaft bei Nättschen im Eigenthal nach der jährlichen Streuemahd, Hergiswil

Landschaftscharakter (Geologie, Relief, Gewässer, Naturerbe)

Diesem Landschaftstyp werden im vorliegenden Konzept nur die zwei grossen zusammenhängenden Moorgebiete unter dem Pilatus in Hergiswil und im Choltal in Emmetten zugeordnet. Ein grosser Teil der Moorlandschaft im Choltal liegt im Inventarobjekt von nationaler Bedeutung Nr. 232 Oberbauen/Scheidegg. Moorgeprägte Landschaften finden sich im Kanton Nidwalden einerseits auf subalpiner Molasse der Voralpen und andererseits auf wassers-tauenden Grundmoränen. Diese Gebiete weisen ein sanftes Relief auf, welches zum Teil durch Karstflächen und Terrassen durchsetzt ist. Das niederschlagsreiche Klima hat zur Bildung von Mooren (Hoch- und Flachmoore) geführt, die in diesen Gebieten noch grossflächig vorhanden sind. Bemerkenswert sind dabei auch die Reliefformen aus der letzten Eiszeit, insbesondere Mulden und Terrassen. Hangmoore neigen bei Starkniederschlägen zu Rutschungen und Sackungen. Die dabei entstandenen Geländeformen sind oberhalb Hergiswil im Gelände gut ablesbar. Eine detaillierte Beschreibung der Moorlandschaft Nr. 232 Oberbauen/Scheidegg in Emmetten liefert das Objektblatt des Moorlandschaftsinventars.

Wald und Vegetation

Das Landschaftsbild wird stark durch Wälder und weitläufige Alpweiden geprägt. Der Wald überzieht die steileren Hänge und die eingeschnittenen Bachtobel; stellenweise sind sie stark vermoort und eng mit Flachmooren verzahnt. Im Gebiet von Hergiswil dienten die Wälder früher der Holzgewinnung, um die Glasöfen zu betreiben; ein entsprechendes Wegsystem zum Holzrücken zeugt davon; später wurden die Wälder zum Hochwasserschutz mit Abflussgräben durchzogen. Die ebenen Flächen dienten früher sowohl als extensive Weiden als auch als Streuerieder. Die heutige klare Abgrenzung zwischen Wald, Weiden und gemähten Streuerieder entstand erst im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) im letzten Jahrhundert.

Land- und Alpwirtschaft

Es wird weitgehend extensive Land- und Alpwirtschaft betrieben. Die höheren Lagen gehen über in ungenutzte Geröll- und Felsflächen.

Siedlung und Infrastruktur

In den Moorlandschaften in Nidwalden finden sich fast nur saisonal genutzte Gebäude wie Alpgebäude, Ferienhäuser oder Seilbahnstationen. Dieser Landschaftstyp ist ganzjährig ein beliebtes, dispers genutztes Erholungsgebiet mit einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Gaststätten, Parkplätze, Wanderwege, Skilifte, -pisten und Langlaufloipen). Teilweise wird dieser Landschaftstyp von "Touristischem Intensivnutzungsgebiet A und B" nach kantonalem Richtplan überlagert.

Erholung Tourismus

Die Moorlandschaften sind ein grosser Anziehungspunkt für Touristen. Das Mosaik von Wald, Weide- und Moorflächen prägt den besonderen Wert dieses Landschaftstyps. Gerade im Herbst entwickelt sich in den Moorlandschaften ein attraktives Farbenspiel. Die vielfältigen Ausblicke, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besuchende. Aufgrund seines Reichtums an Pilzen besteht ab Frühsommer bis in den Herbst ein starker flächenhafter Nutzungsdruck auf diesen Landschaftstyp. Im Winter sind sie zudem wegen der sanften Relief-formen beliebt als Schneeschuh- und Langlaufgebiete. Ausserdem hat der Mountainbike-Tourismus zugenommen, der bereits Übernutzungstendenzen aufzeigt (Schäden an Wanderwegen sowie Konflikte mit Naturschutz, Landwirtschaft und Wanderer). Ausserdem liegt ein Teil des Skigebiets Klewenalp-Stockhütte in der Moorlandschaft im Kohltal.

Kulturerbe

In verschiedenen Gegenden wird Heu oder Streue noch heute zu sogenannten «Tristen» aufgeschichtet, die der Landschaft einen speziellen Charakter geben. Die verschiedenen alp- und landwirtschaftlichen Nutzungsformen der montanen und subalpinen Stufe sind mit typischen Kulturelementen wie Alphütten und Weidezäunen verbunden.

Wirkungsziele Moorlandschaft

- a. Die Moorbiootope werden in ihrer Gesamtfläche und in ihrer Qualität erhalten. Beeinträchtigte Moorbiootope werden regeneriert.
- b. Die moorgeprägten Landschaften zeichnen sich durch ihren Strukturreichtum und durch besonders wertvolle Landschaftselemente wie markante Einzelbäume und Gruppen von Bergahornen bei Höfen und Alpgebäuden aus. Diese charakteristischen Landschaftselemente bleiben erhalten.
- c. Namentlich dort, wo Wald und Moorbiootope eng miteinander verzahnt sind, nimmt die Waldfläche nicht zu. Eine entsprechende Bewirtschaftung/Pflege wird sichergestellt.
- d. Die Lebensraum- und Schutzansprüche gefährdeter Arten, insbesondere der Raufuss-hühner werden bei raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigt. Durch geeignete Besucherlenkungsmaßnahmen werden Störungen minimiert.
- e. Geeignete Waldgebiete werden als Waldreservate ausgeschieden.
- f. Die moorlandschaftstypische Verteilung der Siedlungen auf erhöhten Standorten ausserhalb der vermoorten Flächen und ihre traditionelle Struktur als Streusiedlung bleiben erhalten.
- g. Umnutzungen und Integration neuer Bauten und Anlagen erfolgen unter Berücksichtigung der landschaftlichen Qualität der moorgeprägten Landschaften.
- h. Morphologie und Dynamik der naturnahen Gewässer bleiben erhalten.
- i. Die Landschafts- und Nutzungsgeschichte bleibt an den für die moorgeprägte Landschaft typischen Reliefformen wie Moränenwällen, Terrassen und Karren sowie den typischen Torf- und Moorhütten ablesbar.

Quellen

- Agrofutura, 2014: Landschaftsqualitätskonzept Nidwalden.
- ARE, BAFU, BFS (Hrsg.), 2011: Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat, 2010: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.
- Landrat, 2017 & Bundesrat 2018: Kantonaler Richtplan Kanton Nidwalden.
- Regierungsrat Nidwalden, 2008: BLN-Konzept Nidwalden.

3 Handlungsfelder und Ziele der Landschaftsentwicklung (Landschaftsziele)

Handlungsfelder sind thematische Schwerpunkte mit landschaftlicher Relevanz im Kanton Nidwalden. Unter diesen Schwerpunkten wird jeweils eine Reihe von konkreten Zielen aufgelistet. Diese thematischen Schwerpunkte überlagern die Landschaftstypen und können in einzelnen davon vermehrt auftreten. Die Handlungsfelder wurden insbesondere auf der Grundlage der bestehenden Planungs- und Rechtsinstrumente, der Akteure und der behördlichen Zuständigkeiten bestimmt. Die Handlungsfelder oder ihre Ziele sind auch in einzelnen Richtplan-Koordinationsaufgaben mit ihrem Anliegen stark vertreten oder fast deckungsgleich.

Nachfolgend werden die landschaftsrelevanten Aspekte der ausgewählten Handlungsfelder beschrieben und Stärken und Konflikte angesprochen. Darauf bezogen wurden die Landschaftsziele der Handlungsfelder formuliert. Die Ziele sollen über die Richtplan-Koordinationsaufgabe L3-6 "Landschaftsentwicklungskonzept" in die anderen landschaftsrelevanten Richtplan-Koordinationsaufgaben einfließen. Siehe dazu Kapitel 5 dieses Berichtes Tabelle "Richtplan-Koordinationsaufgaben / Handlungsfeld-Ziele".



Abbildung 12 Die kompakte Siedlung von Stansstad auf einem ehemaligen Delta der Engelbergeraai, im Vordergrund die Achereggbrücke mit Autobahn, Eisenbahn und Kantonsstrasse, Stansstad

3.1 Handlungsfeld Siedlung

Kontext Landschaft

Landschaft ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Für die Landschaftsqualität ist die Trennung beziehungsweise der Übergang zwischen bebauten und unbebauten Gebieten ausschlaggebend. Die Zersiedelung beeinträchtigt die Qualitäten der offenen Landschaft erheblich. Die Strukturierung der Siedlung in wahrnehmbar voneinander getrennte Siedlungsgebiete unterstützt die Orientierung und die Identifikation der Bewohner und Besucher. Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen kommt der Gestaltung einzelner Bauten, Baugruppen und Quartiere, aber auch von Plätzen und Strassenzügen inner- und ausserhalb der Siedlung, grosse Bedeutung zu (insbesondere Wohngebiete müssen eine hohe Siedlungsqualität aufweisen). Wichtige Elemente sind die Durchgrünung, Begegnungs- und Bewegungsräume und ein kleinmaschiges Netz für den Fussgänger- und Veloverkehr. Besonders wichtig ist die bewusste Siedlungsgestaltung an landschaftlich empfindlicher Lage, sowie an Orten, an denen sich im Alltag viele Menschen aufhalten (Ortszentren, Dienstleistung, Gewerbe, Industrie etc.).

Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets prägen das Landschaftsbild stark. Sie stärken die Landschaftsqualität, wenn sie den regionstypischen Charakter der Landschaft (z.B. Streusiedlungen) unterstützen und landschaftlich eingepasst sind.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung, eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und die Ermöglichung von zeitgemässen Um- und Ersatzbauten in den Siedlungen sind grundlegende Anliegen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die mit dessen per 2014 erfolgten Teilrevision zusätzlich an Bedeutung gewonnen haben. Im kantonalen Richtplan werden sie mit der Koordinationsaufgabe S1-12 "Siedlungsbegrenzung, Siedlungstrenngürtel" und S1-14 "Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet" behandelt. Für die Themen in diesem Handlungsfeld sind insbesondere das Amt für Raumentwicklung (ARE) als Raumplanungsfachstelle des Kantons und die Gemeinden zuständig. Die Stellungnahme zum landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet (LES) erstellt die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz (FNL) und in den gewichtigen Fällen die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz (KNL).

Bei geschützten Kulturobjekten und geschützten Ortsbildern nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG) nimmt die Denkmalpflegekommission (DPK) zu baulichen Veränderungen Stellung.

Landschaftsziele Siedlung:

Ziel 1a Siedlungsentwicklung

Im Sinne einer konzentrierten Siedlungsentwicklung werden diese im Innern verdichtet und gleichzeitig qualitativ, das heisst mit hochwertigen Aufenthaltsflächen, schattenspendenden Grünräumen und Spielbereichen weiterentwickelt. Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Aussenentwicklung. Mit ausreichend Grünelementen im Strassenraum und in anderen öffentlichen Räumen oder auf privatem Grund wird die Siedlung wohnlich gestaltet. Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an landschaftlichen Strukturen, wie Gewässer und Relief; aber auch an den Zielen der Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) und der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), wo diese das Siedlungsgebiet überlagern.

Ziel 1b Siedlungstrennung

Mit Siedlungstrennräumen werden die übergeordnete Strukturierung der Siedlungen sowie die Freihaltung zusammenhängender offener Landschaften unterstützt. Sie stellen sicher, dass benachbarte Siedlungen nicht zusammenwachsen und dass eine erkennbare Gliederung, hochwertige Grünräume sowie die ökologische Vernetzung von Lebensräumen und die Wildwechselkorridore gewährleistet bleiben. Sie sind daher auch in Zukunft beizubehalten.

Ziel 1c Siedlungsrand, Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet (LES)

Im Rahmen der Nutzungsplanung werden bei der Ausscheidung von Zonen und der Formulierung von Zonenvorschriften Siedlungsränder im Hinblick auf die landschaftliche Eingliederung gezielt beachtet. Für das Gesamtbild der Vierwaldstättersee-Landschaft sind besonders der Siedlungsrand zum Seeufer und die gut einsehbaren bebauten Hanglagen von prägender Bedeutung. In die Textur des Siedlungskontextes eingepasste Bauten mit unterschiedlichen, auf die lokale Situation reagierende Grünelementen tragen wesentlich zu einem ruhigen Siedlungs- und Landschaftsbild bei. Bei Neu- und Umbauten wird im landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet auf eine sorgfältige Eingliederung geachtet gemäss dem kantonalen Merkblatt zum LES (FNL, 2014).

Ziel 1d Freiraumqualität

Grün- und Freiräume tragen zu einem angenehmen Siedlungsklima, einem ausgeglichenen Wasserhaushalt und zur Artenvielfalt bei und ermöglichen Erholung, Bewegung und Naturerlebnisse. Die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zeichnet sich u. a. durch eine sorgfältig geplante Grün- und Freiraumgestaltung im Siedlungsgebiet sowie durch einen sorgfältigen Umgang mit dem historisch gewachsenen Ortsbild aus.

Ziel 1e Bauen ausserhalb der Bauzonen

Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets tragen dem regionalen Landschaftscharakter Rechnung. Sie werden gut in die Landschaft eingegliedert und weisen eine möglichst hohe baukulturelle Qualität auf. Zweckbauten ohne architektonischen Anspruch treten durch Materialisierung, Farbgebung, Überschüttung, Vorpflanzungen und Ähnliches in den landschaftlichen Hintergrund. Bauten, die ihre Funktion verloren haben und ohne kulturhistorischen Wert sind, werden abgebrochen.

3.2 Handlungsfeld Infrastrukturen



Abbildung 13 Bauzustand Zwischenstation Trübsee der Gondelbahn Engelberg-Stand mit Förderband für Skifahrer, Wolfenschiessen

Kontext Landschaft

Infrastrukturen können die Landschaft prägen und strukturieren. Sie sind in der Regel an gewisse Orte oder Standorteigenschaften gebunden. Infrastrukturanlagen sind oft begleitet von zusätzlichen Bauten und Einrichtungen zum Unterhalt, zur Sicherheit der Nutzer, zur Signalisation und Ähnlichem. Zum Schutz vor Naturgefahren sind Bauten und Anlagen notwendig, die sich erheblich auf die Landschaft auswirken können. Die landschaftliche Wirkung der Infrastrukturen ergibt sich aus ihrer Struktur, der Dimensionierung, der Lage im Raum, der Gestaltung der Umgebung und ihrer eigenen Gestaltung. Anlagen, die keine architektonische Aussage/Bedeutung haben, müssen sich der Landschaft unterordnen.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld sind neben dem Amt für Mobilität (AMO) und dem Amt für Naturgefahren (ANG) verschiedene weitere Amts- und Fachstellen des Kantons und die Gemeinden zuständig. Viele der Themen werden im kantonalen Richtplan mit den Koordinationsaufgaben S1-2 "Siedlungsleitbilder", V2-8 "Betriebs- und Gestaltungskonzepte", V2-6 "Land- und forstwirtschaftliche Erschliessung mit Strassen und Luftseilbahnen", L4-1 "Koordination der räumlichen Aktivitäten von Tourismus, Freizeit und Erholung" und weiteren Koordinationsaufgaben behandelt oder sind in den einführenden Zweckartikel der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen erwähnt. Für Infrastrukturanlagen wie Nationalstrasse, Eisenbahn, Seilbahnen und teilweise Wasserkraft bzw. Elektrizitätsleitungen und Antennen liegt die Zuständigkeit vielfach beim Bund.

Die nachfolgenden Grundsätze sollen den bewussten Einbezug der Landschaft bei der Planung, beim Bau und bei der Gestaltung von Infrastrukturen stärken.

Landschaftsziele Infrastrukturen:

Ziel 2a Sorgfältige Standortwahl

Bei der Standortwahl bzw. der Linienführung von Infrastrukturanlagen werden Schutz- und Nutzungsinteressen sorgfältig abgewogen. Dabei wird auf die Offenhaltung unbebauter Gebiete und auf eine möglichst geringe Zerschneidung der Landschaft besonderes Gewicht gelegt. Besonders sensible Landschaftsräume und Schutzgebiete werden geschont.

Ziel 2b Gestalterische Qualität

Infrastrukturen werden gut in die Landschaft eingepasst und haben eine angemessene gestalterische Qualität. Bei besonders sensiblen Projektstandorten (innerhalb eines nationalen oder kantonalen Schutzgebiets) wird eine gestalterische oder ökologische Baubegleitung eingesetzt. Bauten ohne architektonischen Anspruch treten durch gestalterische Massnahmen in den landschaftlichen Hintergrund.

Ziel 2c Bündelung und Konzentration

Den Aspekten Bündelung und Konzentration wird bei Planung und Bau von Infrastrukturanlagen (Standortwahl, Linienführung, Flächenbedarf) ein besonderes Gewicht beigemessen.

Ziel 2d Rückbau / Nachsorge

Bei Neu- und Ersatzbauten werden die nicht mehr genutzten alten Bauten zurückgebaut. Bei Betriebseinstellung wird wo nötig eine Nachsorge bereitgestellt.



Abbildung 14 Anlage für Wasserentnahme aus dem Trübsee, Wolfenschiessen

3.3 Handlungsfeld Landwirtschaft



Abbildung 15 Mehrere Generationen landwirtschaftlicher Bauten, Rotzberg, Ennetmoos

Kontext Landschaft

Die Landwirtschaft prägt den Landschaftscharakter durch die angebauten landwirtschaftlichen Kulturen oder Brachen, die Bewirtschaftungsmethoden sowie die Wohn- und Betriebsgebäude. Entsprechend gross sind die landschaftlichen Auswirkungen von Änderungen in der Bewirtschaftungsweise und der Bewirtschaftungsintensität. Es steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um eine vielfältige Bewirtschaftung zu unterstützen und damit auch die landschaftliche Vielfalt zu sichern. Neben der flächigen Bewirtschaftung haben auch einzelne vertikale Elemente wie Hochstammobstbäume, Hecken, Zäune usw. eine landschaftsprägende Wirkung.

Standortangepasste Landwirtschaft zeichnet sich durch eine Bewirtschaftungsweise aus, die an die naturräumliche Dimension, die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die regionale landschaftliche Eigenart des Standortes angepasst ist. Eine wichtige Referenz für den angestrebten Zielzustand sind dabei die Umweltziele Landwirtschaft für den Bereich Biodiversität und Landschaft (BAFU & BLW, 2008).

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Ziele in diesem Handlungsfeld ist in erster Linie der Bund zuständig. Soweit für den Kanton Handlungsspielräume vorhanden sind, werden diese im Vollzug der Bundesvorgaben durch das Amt für Landwirtschaft wahrgenommen (ALW). Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist eine Bundesaufgabe, die an den Kanton delegiert wurde. Das Baubewilligungsverfahren wird von der Gemeinde durchgeführt, jedoch ist das Amt für Raumentwicklung (ARE) bzw. die Baudirektion über die raumplanerischen Ausnahmegewilligungen ebenfalls stark involviert. Das ALW beurteilt zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Strukturverbesserungswürdigkeit einzelner Projekte. Für den kantonalen Richtplan verbleiben vor allem noch Koordinationsaufgaben im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholung wie etwa L3-3 "Erhaltung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete)" oder V4-1 "Wanderwege".

Landschaftsziele Landwirtschaft:

Ziel 3a Stärkung des regionalen Landschaftscharakters

Der regionale Landschaftscharakter wird durch eine vielfältige und standortangepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestärkt. Die Förderung der Ökologischen Infrastruktur wird in die landwirtschaftliche Tätigkeit integriert. Dem Einwachsen mit Gehölzen von Kulturland und Sömmerungsflächen wird entgegengewirkt, ausser es werden Flächen bewusst der Wiederverwaldung überlassen. Relikte der traditionellen Landnutzung wie Trockenmauern Hochstammobstbäume oder Hecken werden erhalten und wo möglich gefördert. Die Landnutzung wird standortgerecht gestaltet.

Ziel 3b Standortgerechte und haushälterische Bodennutzung fördern

In ländlich geprägten Landschaftsräumen hat die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung Priorität. Bei landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen wird der haushälterische Umgang mit dem Boden berücksichtigt und die Zerschneidung von Landschaftsräumen vermieden.

Ziel 3c Terrainveränderung optimieren

Bei Terrainveränderungen zur Bodenaufwertung werden landschaftsästhetische und ökologische Kriterien mitberücksichtigt.

Ziel 3d Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen optimieren

Landwirtschaftliche Bauvorhaben mit deren Erschliessung berücksichtigen bestehende Landschafts- und Naturwerte. Sie fördern eine schonende Entwicklung der Kulturlandschaft und des regionalen Landschaftsbildes. Stütz- und Sockelmauern weisen in der Regel nur Geschosshöhe auf. Bei neuen Gebäuden wird auf eine passende Gestaltung und Materialisierung sowie eine dem Relief angepasste Umgebungsgestaltung geachtet. Die Erschliessung der Betriebe und der Alpen gilt als zentral für deren langfristiges wirtschaftliches Überleben und wird bestmöglich in die Landschaft integriert.

Ziel 3e Gute Standortwahl und Einbindung in Landschaft und Hofgruppe

Die Standortwahl für neue landschaftsprägende Bauten und Anlagen erfolgt gestützt auf eine räumliche Gesamtsicht bezüglich landschaftlicher Einbettung und im Kontext zu den bestehenden Bauten. Grosse Volumen werden unterteilt oder so platziert, dass sie möglichst wenig prominent in Erscheinung treten. Sowohl durch Farb- und Materialwahl als auch mit Landschaftselementen wie Obstbäumen und Hecken werden sie in die Landschaft eingebunden.



Abbildung 16 Traditionelle Alphütte Wanghütte Alp Arni, Wolfenschiessen

3.4 Handlungsfeld Wald



Abbildung 17 Wald am Buochserhorn auf Steillagen und entlang von Bachrünsen, Buochs

Kontext Landschaft

Rund 30% der Kantonsfläche ist mit Wald bedeckt. Ausgedehnte Waldgebiete an steilen und schlecht zugänglichen Talhängen, aber auch eingestreute Waldflächen im Landwirtschaftsgebiet und gewässerbegleitende Gehölze tragen wesentlich zur landschaftlichen Struktur bei. Die unterschiedliche Grössen und die verschiedenen Wuchsarten der Gehölze prägen den Landschaftscharakter erheblich. Der Baumbestand, die Artenzusammensetzung und die Bewirtschaftung formen so das Erscheinungsbild des Waldes. Der Waldrand hat als Übergangsbereich sowohl ökologisch als auch für das Landschaftsbild eine grosse Bedeutung. Gebiete mit einer starken Verzahnung von Wald und Offenland werden als besonders attraktiv empfunden. Wald erfüllt zahlreiche Funktionen, wobei die Erholung dank der freien Zugänglichkeit des Waldes einen hohen Stellenwert einnimmt.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld ist auf behördlicher Seite in erster Linie das Amt für Wald und Energie (AWE) zuständig. Wichtige Partner des AWE sind bei Projekten für Bauten im Wald das Amt für Raumentwicklung (ARE), für Projekte des Gefahrenschutzes das Amt für Naturgefahren (ANG); als Grundeigentümer sind sehr oft die Ürte-Korporationen wichtige Beteiligte.

Massgebende Grundlagen für das Handlungsfeld «Wald» sind die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung, die Bundesvorgaben für Waldbiodiversität sowie die kantonale Waldentwicklungsplanung. Im kantonalen Richtplan ist letztere in der Koordinationsaufgabe L2-1 "Umsetzung Waldentwicklungsplanung" und in L2-2 "Waldreservate" die Schaffung von Waldreservaten verankert. Wesentlich tangiert wird der Wald auch noch von den Koordinationsaufgaben unter L8 "Jagd und Fischerei" und in L4-5 "Extensiverholungsgebiete".

Landschaftsziele Wald:

Ziel 4a Waldfläche und deren Verteilung in der Landschaft erhalten

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen sollen die regionstypischen Verteilungsmuster von Wald und Offenland erhalten bleiben. Bei Rodungen und Ersatzaufforstungen wird auf eine Verzahnung zwischen Wald und Offenland geachtet, um nebst einem aufgewerteten Landschaftsbild einen möglichst wertvollen Lebensraum für unterschiedliche Arten zu erhalten. Auf grosse Flächen wird nur nach bewussten Entscheidungen das Einwachsen des Waldes zugelassen (Wildnis-Debatte).

Ziel 4b Waldreservate schaffen und Spezialstandorte erhalten

Waldreservate, sowie ökologisch wertvolle Elemente des Waldes, wie gestufte Waldränder, Alt- und Totholzgruppen und lichte Wälder werden gefördert und neu geschaffen. Waldlichtungen und kleine Rodungsinseln werden erhalten. Synergien von ökologischen und landschaftlichen Massnahmen im Grenzbereich von Wald und Offenland werden genutzt. Die Lebensräume des Wildes werden im Rahmen der Waldbewirtschaftung angemessen gefördert.

Ziel 4c Regionale Bewirtschaftungsformen erhalten

Regionale Bewirtschaftungsformen wie Plenterwälder und Waldweiden werden als vielfältige und attraktive Landschaftselemente erhalten. Bei der Entflechtung von Wald und landwirtschaftlicher Nutzung werden geeignete bestehende bestockte Flächen als Weidewälder (nach Art. 35 Abs. 2 lit. e. WaG) ausgeschieden.

Ziel 4d Waldentwicklungsplanung

Bei der Überarbeitung der regionalen Waldpläne werden die Synergien mit den Instrumenten der Raumplanung, der (Wald-)Biodiversität sowie der Agrarpolitik genutzt. Dies sind unter anderem das Waldprogramm (WAP), der kantonale Richtplan, das Bau- und Zonenreglement (BZR) der jeweiligen Gemeinde und die kommunalen und kantonalen Schutzgebiete.

Ziel 4e Bauten und Anlagen im Wald optimieren

Bauten und Anlagen im Wald beziehen sich auf das für die lokale und regionale Waldfunktion erforderliche Mass. Sie werden gestalterisch an die landschaftliche und ökologische Situation angepasst. Bauten, die ihre Funktion verloren haben, werden abgebrochen.

3.5 Handlungsfeld Gewässer



Abbildung 18 Der renaturierte Lochrütibach, Wolfenschiessen

Kontext Landschaft

Gewässer zählen zu den attraktivsten und am stärksten identitätsstiftenden Landschaftselementen. Sie sind die Lebensadern unserer Landschaft. Gewässer vernetzen Lebensräume und sie sind Schwerpunktgebiete für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Sie haben einen hohen Erholungswert für uns Menschen. Die heute offen fliessenden Flüsse und Bäche stellen nur einen kleinen Bruchteil des ursprünglichen Bestandes dar. Sie sind sehr oft in ihren ökologischen Funktionen eingeschränkt. Das Gewässerschutzgesetz des Bundes verpflichtet bei Verbauungen und Korrekturen von Fliessgewässern, dass der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt wird. Bei Revitalisierungen sind der Nutzen für Natur und Landschaft sowie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Gemäss Fischereigesetz des Bundes sind die Lebensräume von Fischen und Krebsen und ihren Nährtieren zu erhalten.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld ist auf behördlicher Seite in erster Linie das Amt für Naturgefahren (ANG) zusammen mit dem Amt für Umwelt (AfU) zuständig. Wichtige Partner bei Gewässern ist das Amt für Raumentwicklung (ARE). Für die Umsetzung von Wasserbauprojekten sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton hat die Oberaufsicht und ist bei folgenden Gewässer/Abschnitten wasserbaupflichtig: Engelbergeraai, Einmündung des Buholzbaehes, des Rotihaltengrabens und des Steinibaehes in die Engelbergeraai.

Das Gewässergesetz (GewG) bietet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Fischerei (BFG) eine gute Grundlage für die Wiederherstellung intakter Gewässerökosystemen.

Im Kanton Nidwalden wurden mit den Koordinationsaufgaben L6-1 "Revitalisierung von Ufer- und Flachwasserbereichen am Vierwaldstättersee" und L6-2 "Revitalisierung von Fliessgewässern" die Revitalisierung der Seeufer und Fliessgewässer und mit den Koordinationsaufgaben L6-3 "Deltabereiche der Bäche" und L6-4 "Delta der Engelberger Aa" die Zielsetzung zur Aufwertung der Deltas am See und mit den Koordinationsaufgaben L6-5 "Reduktion negativer Auswirkungen der Wasserkraft (Schwall und Sunk, Fischdurchgängigkeit, Geschiebehaushalt)" und L6-6 "Restwasser bei Wasserentnahme aus Fliessgewässern" eine Verbesserung der Schwall und Sunk- und der Restwassersituation in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. a BGF ist die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wieder herzustellen.

Landschaftsziele Gewässer:

Ziel 5a Landschaftliche Gewässerfunktionen fördern

Natürliche Vielfalt und Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer Gewässerräume, Quellen und Feuchtgebiete tragen zum regionalen Landschaftscharakter sowie zu einer hoher Biodiversität bei. Sie werden erhalten, wiederhergestellt und gestärkt; die natürliche Dynamik wird wo möglich zugelassen. Bei unvermeidbaren Eingriffen werden Aufwertungsmassnahmen zielgerecht umgesetzt.

Ziel 5b Vernetzung / Ökologische Infrastruktur fördern

Die Gewässer bilden in allen Geländekammern besonders aber im Talboden die wichtigste bestehende Vernetzungsstruktur der Wasserlebensräume und mit den uferbegleitenden Strukturen auch für bedeutende Landlebensräume. Sie tragen damit massgeblich zur Ökologischen Infrastruktur bei. Bei Planungen und Projekten werden die ökologischen Funktionen der Gewässer und besonders ihre Vernetzungsleistung berücksichtigt und gefördert.

Ziel 5c Die ästhetischen Qualitäten des Gewässerraumes fördern

Die Gewässer mit ihren naturnahen Uferbereichen und Gehölzgürteln strukturieren die Landschaft und definieren Landschaftskammern. Die bestehenden ästhetischen Qualitäten und die speziellen lokalen Eigenheiten bleiben erhalten und werden, wenn sich die Gelegenheit bietet, aufgewertet. Der Ausstattung der Gewässer mit geeigneter Bepflanzung ist besondere Beachtung zu schenken.

Ziel 5d Erholung an Gewässern berücksichtigen

Die gewässerbegleitenden Wege und Rastplätze werden als beliebte Naherholungsorte gefördert. In Abstimmung mit dem Hochwasserschutz und den ökologischen Werten bleiben die Aufenthaltsqualitäten erhalten und der Gewässerzugang wird verbessert.



Abbildung 19 Wertvolle Quellflur im Gebiet Bründli, Alp Sinsgäu, Wolfenschiessen

3.6 Handlungsfeld Kulturerbe



Abbildung 20 Kapelle beim Standort des ehemaligen Hotels Klimsenhorn am Pilatus, Hergiswil

Kontext Landschaft

Das Kulturerbe prägt und umgibt uns oft unbemerkt und scheint selbstverständlich vorhanden zu sein. Wert und Bedeutung des Kulturerbes zu erkennen, zu benennen und zu vermitteln, ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Dabei steht die Gesellschaft in der Pflicht, einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe zu finden. Das kulturelle Erbe der Landschaft umfasst insbesondere Objekte der Bundesinventare der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sowie kantonale und kommunale Inventare. Neben der Erhaltung der Kernbereiche ist die Gestaltung der Umgebung von zentraler Bedeutung für die Wirkung in der Gesamtlandschaft. Die Sensibilisierung von Gemeinden und Bevölkerung ist ein wesentlicher Aspekt für das Erkennen und die Wertschätzung des kulturellen Erbes.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld sind insbesondere das Amt für Kultur, das Amt für Wald und Energie (AWE) und die Gemeinden zuständig. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) erscheint in der Richtplan-Koordinationsaufgabe S3-1 "Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung" und in S3-2 "Ortsbilder von lokaler Bedeutung" und das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) in S3-4 "Historische Verkehrswege". Im kantonalen Bauinventar der Gemeinden von Nidwalden sind die schützens- und erhaltenswerten Baudenkmäler erfasst, beschrieben und bewertet. Die archäologischen Fundstellen sind im archäologischen Inventar erfasst: die zugehörige Koordinationsaufgabe im kantonalen Richtplan ist S3-5 "Archäologie".

Landschaftsziele Kulturerbe:

Ziel 6a ISOS-Ortsbilder erhalten und berücksichtigen

Bei Planungen und Vorhaben werden die Schutzziele des ISOS, hinsichtlich der Landschaft (insbesondere die Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen) berücksichtigt (Bundesrat, 2020). Eingriffe in die Schutzwerte werden sorgfältig und qualitätsorientiert ausgeführt.

Ziel 6b Regionale Baukultur und Landschaftsqualitäten erhalten

Bei Planungen und Vorhaben wird insbesondere die kulturgeschichtliche und ortsbauliche Wirkung von Baugruppen und Inventarobjekten berücksichtigt. Sie werden langfristig wo möglich und sinnvoll gesichert und auch als touristische Potenziale gestärkt. Natur- und Landschaftselemente und Relikte der traditionellen Kulturlandschaft wie Trockenmauern und Hecken bleiben erhalten und werden in die Umgebungsgestaltung miteinbezogen. Diese sind sowohl als Landschaftsqualität, als auch als vielfältiger Lebensraum unterschiedlicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten von grosser Bedeutung.

Ziel 6c IVS-Verkehrswege erhalten / berücksichtigen

Historische Verkehrswege sind häufig landschaftsprägend und stellen wertvolle Kulturgüter dar. Sie zeigen die Funktionen und Zusammenhänge der früheren Landschaftsnutzung und Politik auf. Die Erhaltung der Objekte des IVS wird gefördert und in die aktuelle Landschaftsnutzung eingebunden.

Ziel 6d Archäologische Fundstellen schonen und Landschaft als Archiv schützen

Als wichtige historische und kulturelle Erbe unserer Gesellschaft bleiben die archäologischen Fundstellen und Schutzgebiete erhalten und werden mit Sorgfalt behandelt. Die Relikte der früheren Landschaftsnutzung (Trockenmauern, Hecken, Lesesteinhaufen, Hohlwege etc.) bleiben erhalten.



Abbildung 21 Hainbuchenallee auf Geländesporn bei Ennerberg, Buochs



Abbildung 22 Baustelle auf dem Bürgerstock noch ohne die passende Fassadenverkleidung, Ennetbürgen

3.7 Handlungsfeld Naturerbe



Abbildung 23 Hangmoor im Gebiet Ängi auf der Alp Singgäu, Wolfenschiessen

Kontext Landschaft

Landschaften mit einer hohen Landschaftsqualität haben in der Regel einen bedeutenden Anteil ihres Naturerbes bewahrt. Sie sind meistens wenig überbaut, weisen einen geringen Zerschneidungsgrad auf und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Lebensräume und ihre intakte räumliche Vernetzung aus. Im Kanton Nidwalden sind die herausragenden Landschaften im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) erfasst, das zugleich auch die einzige Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und einzelne kantonale Landschaftsschutzzonen überlagert. Kleinere schützenswerte Gebiete sind über den Kanton verteilt als kantonale Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden. Flora und Fauna sind auf die Durchlässigkeit der Landschaft angewiesen. Für einen Grossteil der Arten ist nur auf diese Weise die langfristige Erhaltung des Vorkommens gesichert. Die Vernetzung der Lebensräume dient nicht nur der Vielfalt der Arten, sondern auch der Vielfalt der Landschaft, indem das Lebensraummosaik erhalten bleibt und gefördert wird. Ebenfalls von Bedeutung ist die Vernetzung innerhalb der Siedlungen. Grünkorridore und -räume steigern dort neben der ökologischen Vernetzung die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld sind insbesondere die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz (FNL) des Amtes für Raumentwicklung (ARE), die Fachstelle Jagd und Fischerei (FJF) des Amtes für Justiz und die Gemeinden zuständig.

Die Themen sind im kantonalen Richtplan in den Koordinationsaufgaben L3-1 "Naturschutzgebiete nationale und kantonale Bedeutung", L3-2 "Naturschutzgebiete kommunale Bedeutung", L3-3 "Erhaltung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekte)", L3-4 "nationale und kantonale Landschaftsschutzgebiete" und L3-5 "Geologische / geomorphologische Objekte von kantonaler Bedeutung" enthalten. Es gibt ein kantonales Hinweisinventar für die Geotope; einzelne Objekte sind über Beschlüsse des Regierungsrates und das BLN-Inventar geschützt. Wichtige Schnittstellen bestehen in diesem Handlungsfeld zur Strategie Biodiversität Schweiz mit ihrem Aktionsplan und zum Landschaftskonzept Schweiz von 2020 (BAFU, 2020).

Landschaftsziele Naturerbe:

Ziel 7a BLN-Landschaft erhalten und fördern

Kanton und Gemeinden berücksichtigen in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben insbesondere die Schutzziele des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) bezogen auf das Gesamtgebiet wie auch auf die Teillandschaften gemäss Beschrieb. Herausragend schöne Landschaft bleiben erhalten und werden aufgewertet. Die Landschaft wird als Standortfaktor für Wohnen, Tourismus/Erholung und Arbeiten erhalten und gestärkt.

Ziel 7b National bedeutsame Moorlandschaft erhalten und fördern

Die Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und wo nötig Sanierung der Moorlandschaften werden umgesetzt. Die hochwertigen Lebensräume werden gesichert und vernetzt. Die notwendige Pflege dieser traditionellen Kulturlandschaft wird durch eine angepasste land- und alpwirtschaftliche Nutzung gewährleistet. Der Vollzug stützt sich auf die Vorgaben des Bundes wie zum Beispiel die Vollzugshilfe „Bauten und Anlagen in Moorlandschaften“ (BAFU, 2016).

Ziel 7c Kantonale Landschaftsschutzgebiete erhalten und fördern

Die kantonalen Landschaftsschutzzonen bleiben erhalten und werden gefördert. Ausserdem werden die Schutzwerte bei Planungen und Projektbeurteilungen berücksichtigt, so dass Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausgeführt werden. Für die bedeutsameren Gebiete werden Nutzungs- und Schutzkonzepte erstellt und Einzelverordnungen erlassen. Pflege und Schutz der einfacher zu handhabenden Gebiete sind mit angepassten Verträgen und Sammelverordnung gewährleistet. Die Grundlagen der Schutzlegung werden aktuell gehalten. Wo möglich und sinnvoll ist eine Aufwertung anzustreben.

Ziel 7d Geotope erhalten

Die kantonal geschützten Geotope sowie die weiteren schutzwürdigen Objekte gemäss kantonalem Hinweisinventar werden bei aktuellen Planungen und Vorhaben erhalten. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Geotope ihre landschaftsprägende Wirkung erhalten und entfalten können.

Ziel 7e Vernetzung und ökologische Infrastruktur fördern

Es wird ein kantonales Konzept für eine Ökologische Infrastruktur geschaffen, um hochwertige Lebensräume langfristig zu sichern. Das Konzept wird den Landwirtschaftsorganen für die Einführung einer regionalen Landwirtschaftsstrategie (RLS) gemäss Agrarpolitik ab 2020 (AP22+) zur Verfügung gestellt.

Ziel 7f Biodiversität und ihre Lebensräume fördern

Die national und regional bedeutsame Vielfalt der Arten und deren Lebensräume bleibt erhalten und wird gefördert; ganz besonders gilt dies in Naturschutzgebieten. Der Kanton und die Gemeinden nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Verantwortung für den Schutz und die Aufwertung national und regional bzw. lokal bedeutender Lebensräume wahr.

Ziel 7g kommunale Naturobjekte erhalten

Kommunal geschützte Naturobjekte (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Bruchsteinmauern, Blumenwiesen, Halbtrockenrasen und Weiden) sind zu schützen und in ihrer Ausdehnung und in ihrer Artenvielfalt wenn möglich zu erhalten.



Abbildung 24 Bergahorne und verfallene Trockenmauern zwischen Sturzblöcken auf der Alp Spis, Beckenried

3.8 Handlungsfeld Gesundheit und Erholung



Abbildung 25 Wander- und Spazierweg bei Hubel oberhalb der Siedlungsgebiete Allweg und Gotthardli, Ennetmoos

Kontext Landschaft

Eine hohe Landschaftsqualität dient der Erholung und damit der Gesundheit, besonders wenn sie zu Bewegung einlädt. Wissenschaftliche Studien haben die seit langem vermuteten positiven Auswirkungen einer Landschaft von hoher Qualität auf die physische und psychische Gesundheit bestätigt. Das Wohlbefinden hängt demnach von der Landschaftsqualität ab. Dazu gehören neben den visuellen auch die weiteren sinnlich wahrnehmbaren Qualitäten. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Siedlungsentwicklung nach innen, gewinnen kühle Aussenbereiche und naturnahe Lebensräume an Bedeutung. So haben namentlich der Wald oder offene Wasserflächen gesundheitsfördernde Wirkungen. Um das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen zu fördern, bedarf es verschiedener Typen von Erholungsgebieten: Gebiete für die Nächst- und Naherholung sowie Wochenend- und Feriengebiete für längere Aufenthalte. Diese Gebiete sollen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein. Auch Ruhe ist eine wichtige Landschaftsqualität.

Der Tourismus kann ein dominierender und landschaftsprägender Wirtschaftszweig sein. Ein vielfältiges Angebot an touristischen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen charakterisiert diese Gebiete.

Grundlagen und Zuständigkeiten

Für die Themen in diesem Handlungsfeld sind sowohl verschiedene kantonale Ämter (Amt für Raumentwicklung, Amt für Wald und Energie, Amt für Justiz, Amt für Mobilität und Gesundheitsamt) als auch die Gemeinden zuständig. Es gibt bisher keine umfassende Strategie zum Handlungsfeld «Landschaft/Erholung und Gesundheit». Die bestehenden Strategien und Instrumente (z.B. touristische Feinkonzepte für touristische Intensivnutzungsgebiete, Agglomerationsprogramm Nidwalden etc.) beschränken sich auf Einzelaspekte. Im kantonalen Richtplan ist das Thema ebenfalls sehr verstreut platziert, so im Kapitel L4 "Tourismus, Freizeit und Erholung" in den Koordinationsaufgaben: L4-1 "Koordination der räumlichen Aktivitäten", L4-2 und L4-3 "Touristische Intensivnutzungsgebieten", L4-4 "Kopfstationen"

und L4-5 "Extensiverholungsgebieten". Zudem bestehen dazu Aussagen in folgenden Koordinationsaufgaben: S1-15 "Ausführungen zum Umgang mit Naherholungsräumen", L6-7 "öffentlicher Zugang zu den Gewässern", V1-5 "Erschliessung von touristischen Erholungsgebieten", V4-1 "Wanderwege", V4-2 "Fusswege" und V4-4 "Mountainbike, Skating".

Landschaftsziele Gesundheit und Erholung:

Ziel 8a Nah- und Nächsterholung bieten

In und im nahen Umfeld von Siedlungsräumen stehen der Bevölkerung Gebiete mit hoher Aufenthaltsqualität zur Verfügung. Offenen Wasserflächen und durchgrüneten Bereichen werden in der Gestaltung hohes Gewicht beigemessen. Es wird eine gute Erreichbarkeit dieser Gebiete mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs angestrebt.

Ziel 8b Beeinträchtigung durch Erholungsaktivitäten minimieren

Die Nutzung der Landschaft durch Erholungssuchende und für Freizeitaktivitäten ist auf die Qualitätsziele der betreffenden Landschaft und auf störungsempfindliche Arten und Lebensräume abgestimmt. Sie nimmt Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Kulturen, die Waldnutzung und die naturlandschaftlichen und kulturlandschaftlichen Werte.

Die Tourismusinfrastruktur sowie intensivtouristische Nutzungen und ihre Erweiterungen sind räumlich begrenzt, Störungen sind minimiert.

Ziel 8c Lärm- und Lichtbelastung ausgleichen oder verringern

Als Ausgleich zu lärmbelasteten Gebieten werden Landschaftsgebiete erhalten, die von störendem Lärm befreit und mit Langsamverkehr gut erreichbar sind. Dem Bedürfnis nach Nachtruhe muss Rechnung getragen werden und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung soll umgesetzt werden. Dem Bedürfnis nach nächtlicher Dunkelheit (Schlaf, Schutz und Sichtbarkeit Himmelsgewölbe) wird nachgekommen. Die Lichtemissionen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten sollen auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Ziel 8d Luftqualität und Siedlungsklima verbessern

Das Mikroklima in Siedlungen wird durch Grün- und Wasserflächen, Pflanzungen von Einzelbäumen und Alleen, Durchlüftungskorridore und durch die Begrünung von Gebäuden verbessert. Die durch den Klimawandel zunehmend verstärkte Wirkungen von Wärmeinseln soll reduziert werden.



Abbildung 26 Seilbahn nach Alpgschwänd, Hergiswil



Abbildung 27 Attraktiver Spazierweg mit Blühstreifen entlang der Flurstrasse bei Trogen, Obbürgen

4 Umsetzung

Landschaft als Querschnittaufgabe

Die Bundesverfassung legt die Verantwortung für die Landschaft hauptsächlich in die Hände der Kantone. Innerhalb der kantonalen Verwaltung sind zahlreiche Fachstellen und Ämter in unterschiedlichen Direktionen mit landschaftsrelevanten Vollzugsaufgaben betraut. Viele landschaftsrelevante Themen werden auch in der kommunalen Nutzungsplanung festgesetzt, entsprechend bedeutend ist auch die Rolle der Gemeinden in der Umsetzung. Ein erheblicher Teil der Aufträge zur Erhaltung, Pflege und passender Weiterentwicklung der Landschaft ist bereits in bestehenden gesetzlichen Aufträgen enthalten. Dies ist naturgemäss für die kantonalen Stellen in besonderem Masse dort von Bedeutung, wo sie direkt nationale Gesetze und Verordnungen vollziehen. Nachstehend sind die wichtigsten davon aufgeführt.

4.1 Gesetzliche landschaftsrelevante Aufträge aus dem Bundesrecht:

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Das NHG deckt sowohl die naturräumlichen als auch die kulturellen Aspekte der Landschaft ab. Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben sind die Kantone dazu angehalten, das heimatische Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten und Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen oder wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Das NHG enthält als ein Instrument zum Schutz der Landschaft die Bundesinventare, in denen der Bund Objekte von nationaler Bedeutung benennt und unter besonderen Schutz stellt (BLN, ISOS, IVS). Eine Sonderstellung nehmen die Moorlandschaften (ML) ein, die als einziger Landschaftstyp direkt durch die Bundesverfassung geschützt sind (Art. 78 BV). Gemäss Art. 13 NHG kann der Bund zudem Finanzhilfen für die Erhaltung schützenswerter Objekte sprechen.

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

Das RPG enthält eine Reihe zentraler Bestimmungen hinsichtlich der Landschaft. Bereits der Zweckartikel betont den Schutz der Landschaft. Als wichtigstes Ziel verpflichtet das RPG Bund, Kantone und Gemeinden, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen. Zudem haben sie mit der Raumplanung dafür zu sorgen, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird und kompakte Siedlungen geschaffen werden. Siedlungen, Bauten und Anlagen müssen sich in die bestehende Landschaft einordnen, See- und Flussufer sind freizuhalten und der öffentliche Zugang dazu ist zu erleichtern. Naturnahe Landschaften und Erholungsräume sind zu erhalten und die Wälder sollen ihre Funktionen erfüllen können. Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) basiert auf Art. 14 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung (RPV) wonach der Bund Konzepte erstellt zur Planung und Koordination seiner Aufgaben. Für die Behörden des Bundes sind die Ziele des LKS verbindlich.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)

Das GschG dient insbesondere dazu, die Gewässer als Landschaftselemente zu erhalten und aufzuwerten. Von zentraler Bedeutung ist der Gewässerraum, den die Kantone/Gemeinden für Gewässer festzulegen haben. Bei beeinträchtigten Gewässern haben die Kantone für die Renaturierung zu sorgen, hinsichtlich der Ökomorphologie ebenso wie hinsichtlich der Dynamik. Sie haben dabei den Nutzen für Natur und Landschaft sowie für die Naherholung zu berücksichtigen. Der Landschaftsaspekt der Gewässer spielt auch bei der Bemessung der Restwassermenge von Wasserkraftwerken eine wichtige Rolle.

Bundesgesetz über den Wald (WaG)

Das WaG verlangt in Art. 3 den Erhalt der Waldfläche ergänzt mit dem Rodungsverbot in Art. 5. Dieses Gesetz setzte damit auch fundamentale Vorgaben zum Schutz der Landschaft. Zu beachten sind dabei auch die für das Landschaftsbild wichtigen Bestimmungen zum Rodungersatz nach Art. 7 WaG. Ebenfalls sehr wichtig für verschiedene Wohlfahrtsinteressen sind Art. 14 WaG zur Zugänglichkeit, Art. 15 WaG zum Motorfahrzeugverkehr, Art. 16 WaG zu nachteiligen Nutzungen, Art. 17 WaG zum Waldabstand von Bauten und Anlagen, Art. 19 WaG zur Sicherung von Lawinen-, Rutsch-, Erosions-, und Steinschlaggebieten, das Nachhaltigkeitsgebot für die Bewirtschaftung nach Art. 20 WaG und das Kahlschlagverbot nach Art. 22 WaG. Voraussichtlich werden in Zukunft vor allem auch die folgenden Bestimmungen sehr wichtig: Die Wiederbestockung von Blößen nach Art. 23 WaG sowie die Vorkehrungen zum Klimawandel nach Art. 28a WaG (Baumartenwahl hat Auswirkungen auf Biodiversität und Waldbild). Das kantonale Waldgesetz (kWaG) übernimmt explizit diese Bestimmungen und spezifiziert sie wo nötig.

Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft (LwG)

Das LwG bildet die Grundlage für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es hat dadurch auch eine grosse landschaftliche Bedeutung. Mit der Direktzahlungsverordnung (DZV) und insbesondere mit den Bestimmungen zu den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen schafft es Voraussetzungen und Anreize für eine regional abgestimmte Landschaftsqualität.

4.2 Gesetzliche landschaftsrelevante Aufträge aus dem kantonalen Recht:

Nidwaldner Kantonsverfassung (KV)

Der Kanton schützt nach Art. 21 Abs. 1 KV die natürlichen Reichtümer des Landes. Er fördert insbesondere die Massnahmen zur Reinerhaltung der Gewässer und der Luft, zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Waldungen, zum Schutz der Bergwelt sowie die Bestrebungen der Landes- und Ortsplanung (Art. 21 Abs. 2). Weiter verpflichtet die KV den Kanton die Bestrebungen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege zu fördern (Art. 22 Abs. 1), das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, zu erhalten (Art. 22 Abs. 2).

Planungs- und Baugesetz (PBG)

Das Planungs- und Baugesetz nimmt den Auftrag aus NHG und RPG zum sorgsamem Umgang mit den natürlichen Gegebenheiten in Art. 8 auf. Neben dem allgemein schonenden Umgang mit der Landschaft sind alle Planungsebenen nach PBG aufgerufen, zusätzlich Landschaften oder Landschaftsteile zu schützen (Art. 9, 16, 37, 65, 66 und 131).

Naturschutzgesetz (NSchG)

Das kantonale Naturschutzgesetz verpflichtet die Behörden des Kantons und der Gemeinden die Anliegen des Naturschutzes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen. Es regelt den Vollzug in den Bereichen Arten- und Biotopschutz sowie den ökologischen Ausgleich bei Eingriffen in Schutzobjekten.

Denkmalpflegegesetz (DSchG)

Das Denkmalpflegegesetz regelt die Erfassung, die Pflege und den Schutz von Baudenkmalern im Kanton Nidwalden.

Kantonales Waldgesetz (kWaG)

Das kantonale Waldgesetz vollzieht und ergänzt die Waldgesetzgebung des Bundes. Dieses verfolgt als prioritäres Ziel, den Wald – und damit ein massgebendes Landschaftselement – in seiner Fläche und räumlichen Verteilung zu erhalten. Der Wald soll zudem seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion, erfüllen können.

Kantonales Landwirtschaftsgesetz (kLwG)

Das kLwG bezweckt, eine leistungsfähige, markt- und umweltgerecht produzierende Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern. Es bezweckt überdies die Förderung der dezentralen Besiedlung des Landes, die Pflege der Kulturlandschaft und die Erhaltung der Familienbetriebe. Es unterstützt eine standortgerechte Alpwirtschaft und insbesondere die Pflege der Kulturlandschaft in Steillagen.

Kantonale Landwirtschaftsverordnung (kLwV)

Die Landwirtschaftsverordnung regelt den Vollzug der Instrumente, die zur Verbesserung der Landschaftsqualität beitragen können: Beiträge für Hochstammobstbäume, Landschaftsqualitätsbeiträge, Pufferstreifen an Gewässern, Steillagenbeiträge, Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Vernetzung zum Erhalt, zur Pflege und Vernetzung von Lebensräumen.

Weitere Bestimmungen

Verschiedene weitere Gesetze enthalten landschaftsrelevante Bestimmungen in ihren Sachbereichen wie Wasserrecht, Hochwasserschutz, Verkehr, Energie usw.

4.3 Der kantonale Richtplan ein bestehendes raumwirksames Instrument

Bestehende Eingliederung der Landschaftsaspekte in den kantonalen Richtplan

Der Kantonale Richtplan Nidwalden dient dem Regierungsrat als strategisches Führungsinstrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons. Auf dieser Grundlage kann der Regierungsrat im räumlichen Bereich Schwerpunkte setzen sowie Leistungen und Wirkungen bezüglich der angestrebten Ziele messen. Das Thema «Landschaft» hat wie folgt Eingang in den kantonalen Richtplan gefunden:

Die Richtplan-Koordinationsaufgabe L3-6 lautet aktuell: Der Kanton erarbeitet ein Landschaftsentwicklungskonzept. Es zeigt Ziele und Massnahmen bezüglich Landschaftsbild, Biodiversität, Vernetzung der Landschaft und Aufwertung der Lebensräume. Die Konkretisierung wird im Rahmen des Konzeptes aufgezeigt.

Verankerung der Strategie und Ziele zur Landschaft im kantonalen Richtplan

Das vorliegende Landschaftskonzept soll den kantonalen Stellen und den Gemeinden ein gesamtheitliches Landschaftsverständnis und eine gemeinsame Landschaftsstrategie für ihre raumwirksamen Tätigkeiten bringen. Dies soll über den Richtplan erfolgen. Wie die Tabelle in Kapitel 5 zeigt, sind die verschiedenen Behörden und Amtsstellen bereits mit vielen Koordinationsaufgaben im Richtplan vertreten, die teilweise oder vollständig den Anliegen des Landschaftsschutzes und -entwicklung gewidmet sind. Die Umsetzung wird daher im Wesentlichen eine Überprüfung und ein Konkretisieren aufgrund des LK-NW 2020 sein. Titel und Text der Koordinationsaufgabe L3-6 sollen daher bei der nächsten Richtplanrevision entsprechend angepasst werden. Die weiteren landschaftsrelevanten Koordinationsaufgaben sollen überprüft, und wo sinnvoll ergänzt, angepasst oder konkretisiert werden.

5 Tabelle

5.1 Richtplan-Koordinationsaufgaben / Handlungsfeld-Ziele

Richtplan-Koordinationsaufgaben / Handlungsfeld-Ziele

Legende:		Handlungsfeld																																											
O Ziel- und Koordinationsaufgabe deckungsgleich		Landschafts-Ziel																																											
X Ziel- und Koordinationsaufgabe teilweise gleich		Siedlung																																											
() Koordinationsaufgabe zu diesen Zielen prüfen		Landschafts-Ziel																																											
		Z1.1	Z1.2	Z1.3	Z1.4	Z1.5	Z2.1	Z2.2	Z2.3	Z2.4	Z3.1	Z3.2	Z3.3	Z3.4	Z3.5	Z4.1	Z4.2	Z4.3	Z4.4	Z4.5	Z5.1	Z5.2	Z5.3	Z5.4	Z6.1	Z6.2	Z6.3	Z6.4	Z6.5	Z7.1	Z7.2	Z7.3	Z7.4	Z7.6	Z7.6	Z8.1	Z8.2	Z8.3	Z8.4						
Richtplan Kapitel																																													
Landschaftskonzept-relevante, bestehende Koordinationsaufgaben																																													
S1 Siedlung																																													
S1-2 Siedlungsleitbilder		O	X	X	X		X																			X												X	X	X	X				
S1-4 Siedlungsentwicklung nach Innen		O		X	X																					X	X																		
S1-12 Siedlungsbegrenzung, Siedlungstrenngürtel		X	O	X			X																	X			X	X											X						
S1-14 Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet		X		O																						X	X																		
S1-15 Siedlungsausstattung mit Grün-, Frei- und Naherholungsräumen		X	X																					X																X	X		X		
S1-16 Zentrum Stans		X			X																					X	X		X											X	X		X		
S3 Denkmalpflege und Archäologie																																													
S3-1 Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung		X	X	X				X																		O	X																		
S3-2 Ortsbilder von lokaler Bedeutung		X	X	X				X																		O	X																		
S3-4 Historische Verkehrswege					X	X		X						X						X						X		O		X															
S3-5 Archäologie		X				X								X						X						X		O	X																
S4 Luft																																													
S4-2 Luftreinhaltung und Siedlungs-/Verkehrsplanung		X					X																																						O
S5 Lärm																																													
S5-1 Regionale, zentrale Schiessanlagen Nidwalden		X				X		X	X																			X	X															X	
S5-2 Lärmsanierung Strassen		X			X			X																			X	X																O	
S5-3 Ausscheidung neuer Bauzonen		O		X	X																																				X	X	X		
L1 Landwirtschaft																																													
L1-3 Ökologischer Ausgleich und Landwirtschaft					X	X					X	X						X				X																O	X	X					
L1-2 Fruchtfolgeflächen (FFF)								X			X	X	X																X																
L2 Wald																																													
L2-1 Umsetzung Waldentwicklungsplanung						X										X	X	X	O	X										X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
L2-2 Waldreservate							X							X														X																	
L3 Natur- und Landschaftsschutz																																													
L3-1 Naturschutzgebiete und -objekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung										X						X	X					X						X	X																
L3-2 Naturschutzgebiete und -objekte von kom. Bedeutung					X					X													X																				X		
L3-3 Erhaltung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete)				X	X		X	X		X		X	X						X		X	X	X			X																			
L3-4 Nationale und kantonale Landschaftsschutzzonen						X				X			X																O																
L3-5 Geologische/geomorphologische Objekte von kantonaler Bedeutung						X		X						X						X																									
L3-6 Landschaftsentwicklungskonzept		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
L3-7 Schutz der Seeufer					X		X	X	X							X						X	O	X	X			X	X												X	X			
L3-9 Ökologische Aufwertung im Siedlungsraum		X		O																			X																						

Richtplan-Koordinationsaufgaben / Handlungsfeld-Ziele

		Handlungsfeld										Gesundheit und Erholung									
		Landschafts-Ziel										Landschafts-Ziel									
Legende:		Siedlung		Infrastrukturen		Landschaft		Wald		Gewässer		Kulturerbe		Naturerbe		Gesundheit und Erholung					
O Ziel- und Koordinationsaufgabe deckungsgleich		Siedlungsentwicklungskonzept optimieren		Standort-/ Linienwahl Optimieren		reg. Landschaftscharakter beachten		Flächenverteilung des Waldes erhalten		Landschaftliche Gewässerfunktionen fördern		ISOS-Ortsbilder berücksichtigen / erhalten		BLN-Landschaft erhalten / fördern		Nah- und Nächstholung fördern					
X Ziel- und Koordinationsaufgabe teilweise gleich		Siedlungstrennung erhalten		gestalterische Qualität beachten		standortgerechte u. haushälter. Bodennutz. Terrainveränderungen optimieren		Waldreservate schaffen / erhalten		Vernetzung / ökol. Infrastruktur fördern		reg. Baukultur / Landschaftsqualitäten		nat. bedeutsame Moorlandschaft erhalten		Beeinträchtigung durch Erholung minimieren					
() Koordinationsaufgabe zu diesen Zielen prüfen		Baukultur, landsch. empf. Siedlungsgebiet Freiraumqualität schaffen / erhalten		Bündelung / Konzentration d. Anlagen Rückbau / Nachsorge nach Betriebseinstellung		Gestaltung Landwirtschaftl. Bauten optimiere Bauten gut i. Landschaft u. Hofgruppe einfüg.		Regionale Bewirtschaftungsformen Waldentwicklungsplanung		Ästhet. Qualität des Gewässerraumes fördern Erholung an Gewässern berücksichtigen		IVS-Verkehrsweg berücksichtigen / erhalte Archäolog. Fundstelle schonen Landschaft als Archiv schützen		kant. Landschaftsschutzonen erhalten Geotope erhalten		Lärm- und Lichtbelastungen verringern Luftqualität und Siedlungsklima verbessern					
		Siedlungsentwicklungskonzept optimieren		Standort-/ Linienwahl Optimieren		reg. Landschaftscharakter beachten		Flächenverteilung des Waldes erhalten		Landschaftliche Gewässerfunktionen fördern		ISOS-Ortsbilder berücksichtigen / erhalten		BLN-Landschaft erhalten / fördern		Nah- und Nächstholung fördern					
		Siedlungstrennung erhalten		gestalterische Qualität beachten		standortgerechte u. haushälter. Bodennutz. Terrainveränderungen optimieren		Waldreservate schaffen / erhalten		Vernetzung / ökol. Infrastruktur fördern		reg. Baukultur / Landschaftsqualitäten		nat. bedeutsame Moorlandschaft erhalten		Beeinträchtigung durch Erholung minimieren					
		Baukultur, landsch. empf. Siedlungsgebiet Freiraumqualität schaffen / erhalten		Bündelung / Konzentration d. Anlagen Rückbau / Nachsorge nach Betriebseinstellung		Gestaltung Landwirtschaftl. Bauten optimiere Bauten gut i. Landschaft u. Hofgruppe einfüg.		Regionale Bewirtschaftungsformen Waldentwicklungsplanung		Ästhet. Qualität des Gewässerraumes fördern Erholung an Gewässern berücksichtigen		IVS-Verkehrsweg berücksichtigen / erhalte Archäolog. Fundstelle schonen Landschaft als Archiv schützen		kant. Landschaftsschutzonen erhalten Geotope erhalten		Lärm- und Lichtbelastungen verringern Luftqualität und Siedlungsklima verbessern					
L4	Tourismus, Freizeit und Erholung																				
	L4-1 Koordination der räumlichen Aktivitäten von Tourismus, Freizeit und Erholung					O	X							X	X	X	X				
	L4-2 Touristische Intensivnutzungsgebiete A					X	X							X							
	L4-3 Touristische Intensivnutzungsgebiete B					X	X	O	X					X							
	L4-4 Touristische Kopfstationen					X	X							X							
	L4-5 Extensiverholungsgebiete					X			X	X				X	X	O	X				
L6	Oberflächengewässer																				
	L5-3 Hochwasserentlastungsgebiete					X											X				
	L5-4 Abflusskorridore					X	X									X	X				
	L5-5 Raumbedarf gewässer					X	X							X	X	X	X				
	L6-1 Revitalisierung von Ufer- und Flachwasserbereichen am Vierwaldstättersee						X						O	X	X	X					
	L6-2 Revitalisierung von Fließgewässern						X						O	X	X	X	X				
	L6-3 Deltabereiche der Bäche						X		X				O	X	X	X					
	L6-4 Delta der Engelberger Aa						X						O	X	X	X					
	L6-7 Öffentlicher Zugang zu den Gewässern						X									X	X				
L8	Jagd und Fischerei																				
	L8-1 Wildbestände nachhaltig hegen					X								X	X		X				
	L8-2 Wildkorridore					X			X	X				X	X		X				
	L8-3 Wildeinstandsgebiete					X			X	X				X	X		X				
	L8-4 Natürl. u. nachhaltige Bewirtschaftung d. Fischbestände												X	X							
V1	Gesamtverkehrspolitik																				
	V1-4 Nachhaltiger Freizeitverkehr						X	X	X	X							X				
	V1-5 Erschliessung von touristischen Erholungsgebieten						X	X	X	X							X				
V2	Strassen																				
	V2-4 Kehrsitenstrasse					X	X						X		X	X	X				
	V2-6 Land- und forstwirtschaftliche Erschliessung (beruhigung, Strassenraumgestaltung, ÖV-Bevorzugung)					O			X	O			X		X		X				
V4	Langsamverkehr																				
	V4-1 Wanderwege						X	X					X			O	X				
	V4-2 Fusswege					X	X						X		O	X					
V5	Zivilluftfahrt																				
	V5-4 Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände					O	X		X						X	X	X				
	V5-1 Zivile Nutzung Flugplatz Buochs	X		X		X	X						X		X	X	X				
E1	Abbau von Steinen und Erden																				
	V2-2 Abbaugelände von kantonalen Bedeutung					X		X						X	X	X	X				
	V2-4 Rekultivierung und Nachnutzung					X		O					X		X	X	X				
E3	Energie																				
	V3-6 Schutz- u. Nutzungskonzept erneuerb. Energien erstellen	X		X		O	X	X	X			X		X	X	X	X				

6 Grundlagen

6.1 Quellenverzeichnis

- Agrofutura, 2014: Landschaftsqualitätskonzept Nidwalden.
- ARE, BAFU & BFS (Hrsg.), 2011: Landschaftstypologie Schweiz.
- BAFU & BLW, 2008: Umweltziele Landwirtschaft.
- BAFU, 2015: Merkblatt Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele.
- BAFU, 2016: Vollzugshilfe „Bauten und Anlagen in Moorlandschaften“.
- BAFU & WSL (Hrsg.), 2017: Wandel der Landschaft - Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES).
- BAFU (Hrsg.), 2020: Landschaftskonzept Schweiz von 2020.
- Baudirektion & Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2001: Seeuferkonzept Nidwalden.
- Bundesrat, 2010: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Bundesrat, 2012: Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung.
- Bundesrat, 2012: Strategie Biodiversität Schweiz.
- Bundesrat, 2017: Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz.
- Bundesrat, 2017: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).
- Bundesrat, 2020: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, 2014: Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet LES, Beurteilungskriterien
- Gemeinde Beckenried, 2010: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Beckenried, 2012: Bauinventar.
- Gemeinde Beckenried, 2014: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Buochs, 2005: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Buochs, 2009: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Buochs, 2014: Bauinventar.
- Gemeinde Dallenwil, 2010: Bauinventar.
- Gemeinde Dallenwil, 2021: Naturschutzinventar Entwurf.
- Gemeinde Emmetten, 2011: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Emmetten, 2013: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Ennetbürgen, 2011: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Ennetbürgen, 2010: Bauinventar.
- Gemeinde Ennetmoos, 2009: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Ennetmoos, 2012: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Ennetmoos, 2014: Bauinventar.
- Gemeinde Hergiswil, 2009: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Hergiswil, 2012: Bauinventar.
- Gemeinde Hergiswil, 2014: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Oberdorf, 2011: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Oberdorf, 2011: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Oberdorf, 2014: Bauinventar.
- Gemeinde Stans, 2010: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Stans, 2009: Bauinventar.
- Gemeinde Stans, 2022: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Stansstad, 2008: Siedlungsleitbild.
- Gemeinde Stansstad, 2008: Naturschutzinventar.
- Gemeinde Stansstad, 2014: Bauinventar.
- Gemeinde Wolfenschiessen, 2014: Bauinventar.

- Gemeinde Wolfenschiessen, 2012: Naturschutzinventar.
- Huwyler E., 1993: Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden.
- Keller R., Backhaus N., 2017: Landschaft zwischen Wertschöpfung und Wertschätzung – wie sich zentrale Landschaftsleistungen stärker in Politik und Praxis verankern lassen.
- Landrat, 2017 & Bundesrat 2018: Kantonaler Richtplan Kanton Nidwalden.
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 2014: Strategische Revitalisierungsplanung.
- Nidwaldner Bauernverband, 2016/2017: Vernetzungsprojekte nach DZV.
- Oeko-B AG, 2003: LEK Nidwalden, Teil Vernetzung für Flora und Fauna, Stans.
- Regierungsrat Bern, 2020: Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Regierungsrat Nidwalden, 2008: BLN-Konzept Nidwalden.
- Regierungsrat Nidwalden, 2010: Renaturierungskonzept Nidwalden: Wassernutzungsstrategie.

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Blick ab Obersassi Richtung Dorf Beckenried / Brennwald, Emmetten.....	1
Abbildung 2 Blick ab Stöckmatt, Bürgenstock Richtung Allweg / Kernwald, Stans	2
Abbildung 3 Übersichtskarte Landschaftstypen Nidwalden nach Landschaftstypologien Schweiz	7
Abbildung 4 Übersichtskarte Landschaftstypen Nidwalden gemäss LK-NW 2020.....	9
Abbildung 5 Talboden zwischen Buochs und Ennetbürgen mit freier Fläche um das Flugplatzareal, Ennetbürgen	11
Abbildung 6 Talboden von Oberdorf bis Wolfenschiessen mit Zersiedlungstendenz, Stans .	11
Abbildung 7 Hanggebiet oberhalb von Beckenried mit Hochwasserschutzbauten Träschlibach, Beckenried.....	15
Abbildung 8 Coupiertes Gelände bei Sagendorf, Emmetten	15
Abbildung 9 links: Blick Beckenrieder-Alp Richtung Tannibüel und Heitliberg, Beckenried, rechts: Steile Alpen und Planggen am Buochserhorn (Hüetleren und Ochsenweidli), Buochs	19
Abbildung 10 Blick vom Jochpass auf den Trübsee mit Alpen von Obertrübsee, Wolfenschiessen.....	21



Abbildung 11 Moorlandschaft bei Nättschen im Eigenthal nach der jährlichen Streuemahd, Hergiswil.....	22
Abbildung 12 Die kompakte Siedlung von Stansstad auf einem ehemaligen Delta der Engelbergeraas, im Vordergrund die Achereggbrücke mit Autobahn, Eisenbahn und Kantonsstrasse, Stansstad	25
Abbildung 13 Bauzustand Zwischenstation Trübsee der Gondelbahn Engelberg-Stand mit Förderband für Skifahrer, Wolfenschiessen	28
Abbildung 14 Anlage für Wasserentnahme aus dem Trübsee, Wolfenschiessen	29
Abbildung 15 Mehrere Generationen landwirtschaftlicher Bauten, Rotzberg, Ennetmoos....	30
Abbildung 16 Traditionelle Alphütte Wanghütte Alp Arni, Wolfenschiessen.....	31
Abbildung 17 Wald am Buchserhorn auf Steillagen und entlang von Bachrungen, Buochs	32
Abbildung 18 Der renaturierte Lochrütibach, Wolfenschiessen	34
Abbildung 19 Wertvolle Quellflur im Gebiet Bründli, Alp Sinzgäu, Wolfenschiessen	35
Abbildung 20 Kapelle beim Standort des ehemaligen Hotels Klimsenhorn am Pilatus, Hergiswil	36
Abbildung 21 Hainbuchenallee auf Geländesporn bei Ennerberg, Buochs.....	37
Abbildung 22 Baustelle auf dem Bürgenstock noch ohne die passende Fassadenverkleidung, Ennetbürgen	38
Abbildung 23 Hangmoor im Gebiet Ängli auf der Alp Sinzgäu, Wolfenschiessen.....	39
Abbildung 24 Bergahorne und verfallene Trockenmauern zwischen Sturzblöcken auf der Alp Spis, Beckenried.....	41
Abbildung 25 Wander- und Spazierweg bei Hubel oberhalb der Siedlungsgebiete Allweg und Gotthardli, Ennetmoos	42
Abbildung 26 Seilbahn nach Alpgschwänd, Hergiswil	44
Abbildung 27 Attraktiver Spazierweg mit Blühstreifen entlang der Flurstrasse bei Trogen, Obbürgen.....	44